



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

20. JAHRGANG

HAMBURG, 16. OKTOBER 2014

Nr. 9

INHALT

Art.: 114 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2014	133	Art.: 121 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2014	142
Art.: 115 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2015	134	Art.: 122 Hinweise zur Durchführung der Aktion Dreikönigssingen 2015	143
Art.: 116 Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz für die Aktion Dreikönigssingen in der Fassung vom 1. Oktober 2014	134	Art.: 123 Hinweise zur staatlichen Energieeinsparverordnung (EnEV) 2014	143
Art.: 117 Spruch des Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 27. August 2014	135	Art.: 124 Formular für die Selbstverpflichtungserklärung bei Übernahme von Priestern aus anderen Diözesen in den diözesanen Dienst und bei Urlaubsvertretungen	145
Art.: 118 Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 25. Juni 2014 - Entgelterhöhung 2014/2015	136	Art.: 125 Pastoraltag in Rostock (12. November 2014).....	146
Art.: 119 Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 25. Juni 2014 - Änderung der Anlage 8 (3) zur DVO	141	Art.: 126 Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer (9. November 2014).....	146
Art.: 120 Aufruf zu den Pfarrgemeinderats- und Kirchenvorstandswahlen am 15./16. November 2014	141	Art.: 127 Umstellung der Emailadressen im Erzbischöflichen Generalvikariat Hamburg	146
		Kirchliche Mitteilungen	
		Personalchronik Hamburg	146
		Personalchronik Osnabrück	147

Art.: 114

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2014

Liebe Schwestern und Brüder,

in zahlreichen Schulen und Bildungshäusern in Lateinamerika brennt die halbe Nacht das Licht. Weil es nicht genug Räume gibt, muss der Unterricht schicht-weise erfolgen. Auch zu später Stunde drücken Hunderttausende Jugendliche noch die Schulbank.

Kinder und Jugendliche bilden die Mehrheit der Bevölkerung in Lateinamerika. Sie leiden unter Armut, fehlenden und zu teuren Bildungsmöglichkeiten, alltäglicher Gewalt und familiärer Not. Jeder zweite Jugendliche hat keine Arbeit, die meisten haben keine oder keine gute Ausbildung. Die Jugendlichen wollen aber eine Zukunft, die sie hoffen lässt.

„Gegenwart und Zukunft: alles gehört Euch“. Mit diesem Wort aus dem Brief des Apostels Paulus an die Gemeinde in Korinth macht unser Latein-

amerika-Hilfswerk Adveniat in diesem Jahr auf die Situation der Jugendlichen aufmerksam. Adveniat unterstützt die Kirche in Lateinamerika dabei, Jugendliche auszubilden und stark zu machen, damit sie ein menschenwürdiges Leben führen und aus dem Glauben heraus gestalten können.

Bitte helfen Sie Adveniat dabei – mit Ihrer großzügigen Spende bei der Kollekte am Heiligen Abend und am Weihnachtsfest.

Fulda, den 25. September 2014

Für das Erzbistum Hamburg

Domkapitular Ansgar Thim
Diözesanadministrator

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 14. Dezember 2014, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für die Bischöfliche Aktion Adveniat bestimmt.

Art.: 115

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2015

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Verantwortliche in den Gemeinden und Gruppen,
liebe Schwestern und Brüder!

In den ersten Tagen des kommenden Jahres sind die Sternsinger wieder unterwegs. Sie bringen allen Menschen, denen sie begegnen, und den Kindern in anderen Ländern den Segen Gottes. So legen die Sternsinger Zeugnis ab und zeigen, was Kinder überall auf der Welt bewegen können.

Das biblische Leitwort der bevorstehenden Aktion Dreikönigssingen bringt das Anliegen der Sternsinger mit den Worten Jesu auf den Punkt: „Gib uns heute das Brot, das wir brauchen“ (Mt 6,11). Damit richten die Sternsinger den Blick auf die vielen Kinder, die nicht genug zu essen haben oder die zu arm sind, sich gesund zu ernähren. Am Beispielland Philippinen lernen die Sternsinger deren Lebenswirklichkeit kennen. Weltweit sterben jedes Jahr 2,6 Millionen Kinder unter fünf Jahren an Unterernährung. Deshalb lautet das Motto der neuen Sternsingeraktion: **„Segen bringen – Segen sein. Gesunde Ernährung für Kinder auf den Philippinen und weltweit!“**

Wir bitten Sie herzlich, die Sternsinger wieder nach Kräften zu unterstützen.

Fulda, den 25. September 2014

Für das Erzbistum Hamburg

**Domkapitular Ansgar Thim
Diözesanadministrator**

Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. – Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden.

Art.: 116

Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz für die Aktion Dreikönigssingen in der Fassung vom 1. Oktober 2014

§ 1 Ursprung der Aktion

Die „Aktion Dreikönigssingen“, nachstehend Aktion genannt, wurde 1958 vom Päpstlichen Missionswerk der Kinder (Kindermissionswerk „Die Sternsinger“) ins Leben gerufen.

Damals wurden die katholischen Pfarreien in der Bundesrepublik gebeten, den alten Brauch des Sternsingens zu erneuern und die dabei gesammelten Gaben

für die Kinder in Asien, Ozeanien, Afrika und Lateinamerika zur Verfügung zu stellen.

Im Jahre 1961 trat der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) der Aktion bei.

Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hat im Jahre 1968 die Aktion für alle Pfarreien empfohlen.

Seit 2003 gilt der Gesamtzusammenhang der Aktion Dreikönigssingen (auch die Bezeichnung und das Logo) als urheberrechtlich geschützt.

§ 2 Ziel der Aktion

Die Aktion Dreikönigssingen greift einen alten kirchlichen Brauch auf. Die Sternsinger stellen sich in den Dienst der Kirche, die am Beginn des Jahres die Weihnachtsbotschaft und Gottes Segen verkündet. Das Ziel der Aktion besteht darin, in Zusammenarbeit mit den kirchlichen Partnern Projekte zu unterstützen, die ausschließlich Kindern und Jugendlichen in Asien, Ozeanien, Afrika, Lateinamerika und (seit 1989) Osteuropa dienen. Dieser Dienst umfasst die Verkündigung des Evangeliums, das missionarische Zeugnis und den Einsatz für die weltweite Entwicklung, Gerechtigkeit und Solidarität. Die Aktion leistet die dazu notwendige pastorale Bildungsarbeit in unserem Land.

§ 3 Gremien der Aktion

1. Die Jahreskonferenz dient der Planung und Auswertung der Aktion. In ihr haben die für die Aktion Verantwortlichen aller deutschen (Erz-)Bistümer Sitz und Stimme. Mit beratender Stimme nimmt ein Vertreter des Bereichs Weltkirche und Migration des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz an den Sitzungen teil.
2. Die Vergabekommission entscheidet über die Verteilung der Projektmittel.
3. Das Kindermissionswerk und der BDKJ-Bundesvorstand verantworten die Herausgabe der Bildungsmaterialien zur Aktion. Sie berufen zur Erarbeitung jährlich eine Redaktionsgruppe.
4. Die abschließende Beschlussfassung über Inhalte und zentrale Materialien der jeweiligen Jahresaktion (Beispielland, Plakatmotiv, Leitwort) obliegt der Unterkommission für Missionsfragen (insbesondere Missio) der Deutschen Bischofskonferenz in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz.

§ 4 Erfassung und Verwaltung der Mittel

Die Sammlung erfolgt ausschließlich für die Aktion Dreikönigssingen. Es ist nicht zulässig, weitere Zwecke mit der Sammlung zu verbinden. Die Sammel-

gefäße sind in geeigneter Weise zu sichern (Siegel, Plombe, Schloss o.ä.). Bei der Öffnung der Sammelgefäße und dem Zählen des Geldes ist das Vier-Augen-Prinzip einzuhalten. Das gesammelte Geld ist zeitnah und ohne Abzüge an das Kindermissionswerk zu überweisen. Die in den Pfarreien gesammelten Mittel der Aktion werden vom Kindermissionswerk ordnungsgemäß verwaltet, in der Buchhaltung des Werkes gesondert geführt und durch eine unabhängige Treuhandgesellschaft geprüft.

Der Präsident des Kindermissionswerkes und der BDKJ-Bundesvorstand legen jährlich einen Rechenschaftsbericht vor:

- der Jahreskonferenz
- der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz
- der Unterkommission für Missionsfragen der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz und
- dem Generalsekretariat des Kindermissionswerkes (Kongregation für die Evangelisierung der Völker).

§ 5

Vergabe der Mittel

1. Grundlage für die inhaltliche Beratung und Entscheidung der Projektanträge bilden die „Grundsätze für die Mittelvergabe und die Projektarbeit bei der Aktion Dreikönigssingen“ in der von der Vergabekommission beschlossenen Fassung.
2. Antragsberechtigt sind katholische Partner aus Übersee und Osteuropa (vgl. § 1). Im Ausnahmefall können Mittel aus der Aktion für Projektwünsche, die aus deutschen Bistümern, Pfarreien und Verbänden vorgetragen werden, zur Verfügung gestellt werden, sofern sie den „Grundsätzen“ entsprechen und zu einer entsprechenden Vorprüfung frühzeitig eingereicht wurden. Das Kindermissionswerk erarbeitet die Beschlussvorlagen für die Sitzung der Vergabekommission.
3. In der Vergabekommission sind durch hierzu beauftragte Personen stimmberechtigt vertreten:
 - a. das Kindermissionswerk durch seinen Präsidenten und ein weiteres Mitglied der Geschäftsführung
 - b. der BDKJ-Bundesvorstand
 - c. das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Bereich Weltkirche und Migration)
 - d. das Referat für Entwicklungsfragen des BDKJ-Bundesvorstands
 - e. Adveniat
 - f. Misereor
 - g. Missio Aachen
 - h. Missio München

- i. Deutscher Caritasverband
 - j. Renovabis
 - k. die Mitgliederversammlung des Kindermissionswerkes durch zwei zu wählende Diözesandirektoren, davon einer aus den bayerischen (Erz-)Diözesen.
4. Der Präsident des Kindermissionswerkes, der/die Vertreter/in des BDKJ-Bundesvorstandes und der/die Vertreter/in des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz bilden den Vorstand. Sie leiten im Wechsel die Vergabekommission.
 5. Die Vergabekommission tagt in der Regel viermal jährlich.
 6. Die Vergabekommission entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit führen die jeweiligen Vorsitzenden eine Entscheidung herbei.
 7. Die Vergabekommission entscheidet über die Mittelvergabe.
 8. Im Ausnahmefall kann der Präsident des Kindermissionswerkes über Anträge bis zur Höhe von 5.000,- Euro entscheiden.
 9. Wenn in besonderen dringenden Fällen Hilfe erforderlich wird, die mindestens 5.000,- Euro beträgt und 50.000,- Euro nicht übersteigt, entscheidet der Vorstand. Über Bewilligungen durch den Präsidenten und den Vorstand erhält die Vergabekommission einen Bericht.

Die Ordnung zur Aktion Dreikönigssingen wurde erstmalig am 25./26. April 1993 durch die Deutsche Bischofskonferenz erlassen.

Sie tritt in dieser Form am 1. Oktober 2014 in Kraft.

Beschlossen von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 25. September 2014.

H a m b u r g, 13. Oktober 2014

Domkapitular Ansgar Thim
Diözesanadministrator

Art.: 117

Spruch des Vermittlungsausschusses der
Regionalkommission Ost der Arbeitsrecht-
lichen Kommission des Deutschen Caritas-
verbandes vom 27. August 2014

Einrichtungsspezifische Regelung
nach § 11 AK-Ordnung

Der Vermittlungsausschuss der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (DCV) hat zu dem Antrag Nr. 10/2013/RK Ost im Verfahren gemäß § 15 Abs. 3 – 5

AK-Ordnung am 27. August 2014 einen Vermittlungsspruch gefasst. Dieser Spruch tritt an die Stelle eines Beschlusses der zu dem Antrag Nr. 10/2013/RK Ost eingerichteten Unterkommission der Regionalkommission Ost.

Der Spruch des Vermittlungsausschusses der Regionalkommission Ost, der ordnungsgemäß ausgefertigt dem Diözesanadministrator des Erzbistums Hamburg zur Inkraftsetzung zugeleitet ist, lautet wie folgt:

Spruch
des Vermittlungsausschusses der
Regionalkommission Ost
zu Antrag Nr. 10/2013/RK Ost
Caritashaus St. Vincenz gGmbH,
Wohnen und Pflege für Senioren,
Herrenstr.21, 24768 Rendsburg

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, inklusive der leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vorgenannten Einrichtung, die unter Anlage 2 zu den AVR fallen, wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR im Kalenderjahr 2014 eine um 80 % gekürzte Weihnachtswahlzahlung gezahlt, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren Lohngruppen (VG 9a bis VG 12) eine um 70 % gekürzte Weihnachtswahlzahlung.
2. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, inklusive der leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der o. g. Einrichtung, die unter Anlage 32 und 33 zu den AVR fallen, wird in Abweichung von § 16 der Anlage 32 bzw. § 15 der Anlage 33 zu den AVR im Kalenderjahr 2014 eine um 80 % gekürzte Jahressonderzahlung gezahlt, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren Lohngruppen (Kr3a und Kr4a) eine um 70 % gekürzte Weihnachtswahlzahlung.
3. Auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30 a MAVO – wird während der Laufzeit des Beschlusses verzichtet, soweit die Mitarbeitervertretung solchen Kündigungen nicht ausdrücklich zustimmt. Mitarbeiter/innen, die während der Laufzeit dieses Beschlusses aufgrund betrieblicher Veranlassung aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, erhalten die durch den Beschluss einbehaltenen Vergütungsbestandteile mit der Vergütung für den Monat ihres Ausscheidens nachgezahlt. Dies gilt auch für Mitarbeiter/innen, die während der Laufzeit dieses Beschlusses von einem Betriebsübergang nach § 613 a BGB betroffen sind. Dem Betriebsübergang steht die Übertragung von Geschäftsanteilen gleich, durch die ein Gesellschafter mehr als 50 v. H. der Geschäftsanteile übernimmt. Satz 3 und 4 sind

nicht anzuwenden auf Mitarbeiter/innen, auf deren fortbestehendes Dienstverhältnis die AVR-Caritas Anwendung finden.

4. Der Dienstgeber informiert die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Der Vermittlungsausschuss versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27 a MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.
5. Beim Vorliegen eines individuellen Härtefalles entscheiden die Geschäftsführung und die Mitarbeitervertretung gemeinsam, ob von den Regelungen in Ziffer 1 und 2 im Einzelfall abgewichen werden kann.
6. Der Dienstgeber setzt einen Wirtschaftsausschuss ein, der mit Vertretern des Trägers und der MAV paritätisch besetzt ist, mindestens vierteljährlich tagt und in allen unternehmerischen Fragen ein Anhörungsrecht hat. Die Mitarbeitervertretung ist berechtigt, einen externen Berater ihrer Wahl auf Kosten des Dienstgebers hinzuzuziehen.
7. Die Änderung tritt am 27.08.2014 in Kraft.

Berlin, den 27.08.2014

gez. Hans-Georg Ruhe

gez. Dr. Wolfgang Schmitz-Rode

Vorsitzende des Vermittlungsausschusses
der Regionalkommission Ost

Der vorstehende Spruch des Vermittlungsausschusses wird mit Wirkung vom 27. August 2014 für das Erzbistum Hamburg in Kraft gesetzt.

H a m b u r g, 12. September 2014

L.S. Domkapitular Ansgar Thim
Diözesanadministrator

Art.: 118

Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost
vom 25. Juni 2014

- Entgelterhöhung 2014/2015

In der Sitzung am 25. Juni 2014 in Berlin hat die Regional-KODA Nord-Ost den nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit für das Erzbistum Hamburg rückwirkend zum 1. Juli 2014 in Kraft gesetzt wird:

**Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom
25. Juni 2014**

Entgelterhöhung 2014/ 2015

1. Entgelterhöhung

Lineare Erhöhung für die (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Görlitz, Hamburg, Magdeburg und Erfurt

Die Tabellenentgelte (einschließlich der Beträge aus einer individuellen Endstufe sowie der Tabellenwerte für die Entgeltgruppen 2 Ü und 15 Ü) werden

- ab dem 01.07.2014 um 3,0 Prozent, mindestens aber 90 Euro und
- ab dem 01.03.2015 um weitere 2,4 Prozent erhöht.

2. Auszubildende/Praktikanten gemäß Anlagen 6 und 7 zur DVO für die (Erz-) Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Görlitz, Hamburg, Magdeburg und Erfurt

Die Ausbildungsentgelte sowie die Entgelte der Praktikanten werden

- zum 01.07.2014 um einen Festbetrag in Höhe von 40,00 Euro und
- zum 01.03.2015 um einen Festbetrag in Höhe von 20,00 Euro.

erhöht.

3. Die durch Ziffern 1 und 2 geänderten Werte ergeben sich aus Anlagen 1 und 2 dieses Beschlusses und sind an den bezeichneten Stellen in die DVO aufzunehmen.

Anlage 1 zu dem Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 25. Juni 2014

Anlage 2 zur DVO

Entgelttabelle zu § 15 Abs. 2 DVO (für die (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Magdeburg)

(gilt nicht für Mitarbeiter nach den Anlagen 8, 9 und 11 zur DVO)

Gültig ab 01.07.2014

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	4.081,78	4.528,73	4.695,13	5.289,44	5.741,12	6.038,28
14	3.696,66	4.100,79	4.338,52	4.695,13	5.241,91	5.539,05
13	3.407,83	3.779,87	3.981,95	4.374,16	4.920,95	5.146,81
12	3.055,83	3.387,62	3.863,07	4.279,10	4.813,99	5.051,72
11	2.951,96	3.268,78	3.506,48	3.863,07	4.380,13	4.617,86
10	2.848,09	3.149,88	3.387,62	3.625,36	4.077,03	4.184,00
9	2.526,14	2.790,39	2.928,89	3.304,40	3.601,58	3.839,29
8	2.370,34	2.617,29	2.732,71	2.836,57	2.951,96	3.024,67
7	2.224,95	2.455,73	2.605,75	2.721,17	2.807,71	2.888,50
6	2.183,38	2.409,57	2.524,97	2.634,61	2.709,63	2.784,64
5	2.095,67	2.311,49	2.421,12	2.530,75	2.611,53	2.669,24
4	1.996,43	2.201,86	2.340,33	2.421,12	2.501,90	2.549,20
3	1.965,29	2.167,22	2.224,95	2.317,26	2.386,51	2.449,97
2	1.819,86	2.005,66	2.063,37	2.121,08	2.247,99	2.380,73
1		1.631,78	1.659,47	1.694,10	1.726,39	1.809,48

Gültig ab 01.03.2015

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	4.179,74	4.637,42	4.807,81	5.416,39	5.878,91	6.183,20
14	3.785,38	4.199,21	4.442,64	4.807,81	5.367,72	5.671,99
13	3.489,62	3.870,59	4.077,52	4.479,14	5.039,05	5.270,33
12	3.129,17	3.468,92	3.955,78	4.381,80	4.929,53	5.172,96
11	3.022,81	3.347,23	3.590,64	3.955,78	4.485,25	4.728,69
10	2.916,44	3.225,48	3.468,92	3.712,37	4.174,88	4.284,42
9	2.586,77	2.857,36	2.999,18	3.383,71	3.688,02	3.931,43
8	2.427,23	2.680,10	2.798,30	2.904,65	3.022,81	3.097,26
7	2.278,35	2.514,67	2.668,29	2.786,48	2.875,10	2.957,82
6	2.235,78	2.467,40	2.585,57	2.697,84	2.774,66	2.851,47
5	2.145,97	2.366,97	2.479,23	2.591,49	2.674,21	2.733,30
4	2.044,34	2.254,70	2.396,50	2.479,23	2.561,95	2.610,38
3	2.012,46	2.219,23	2.278,35	2.372,87	2.443,79	2.508,77
2	1.863,54	2.053,80	2.112,89	2.171,99	2.301,94	2.437,87
1		1.670,94	1.699,30	1.734,76	1.767,82	1.852,91

Anlage 2 zur DVO**Entgelttabelle für Lehrkräfte in den Bistümern Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg
(nach Anlage 8 zur DVO)**

Gültig ab 01.07.2014

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	4.081,78	4.528,73	4.695,13	5.289,44	5.741,12	
14	3.696,66	4.100,79	4.338,52	4.695,13	5.241,91	
13	3.407,83	3.779,87	3.981,95	4.374,16	4.920,95	
12	3.055,83	3.387,62	3.863,07	4.279,10	4.813,99	
11	2.951,96	3.268,78	3.506,48	3.863,07	4.380,13	
10	2.848,09	3.149,88	3.387,62	3.625,36	4.077,03	
9	2.526,14	2.790,39	2.928,89	3.304,40	3.601,58	
8	2.370,34	2.617,29	2.732,71	2.836,57	2.951,96	3.024,67
7	2.224,95	2.455,73	2.605,75	2.721,17	2.807,71	2.888,50
6	2.183,38	2.409,57	2.524,97	2.634,61	2.709,63	2.784,64
5	2.095,67	2.311,49	2.421,12	2.530,75	2.611,53	2.669,24
4	1.996,43	2.201,86	2.340,33	2.421,12	2.501,90	2.549,20
3	1.965,29	2.167,22	2.224,95	2.317,26	2.386,51	2.449,97
2	1.819,86	2.005,66	2.063,37	2.121,08	2.247,99	2.380,73
1		1.631,78	1.659,47	1.694,10	1.726,39	1.809,48

Gültig ab 01.03.2015

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	4.179,74	4.637,42	4.807,81	5.416,39	5.878,91	
14	3.785,38	4.199,21	4.442,64	4.807,81	5.367,72	
13	3.489,62	3.870,59	4.077,52	4.479,14	5.039,05	
12	3.129,17	3.468,92	3.955,78	4.381,80	4.929,53	
11	3.022,81	3.347,23	3.590,64	3.955,78	4.485,25	
10	2.916,44	3.225,48	3.468,92	3.712,37	4.174,88	
9	2.586,77	2.857,36	2.999,18	3.383,71	3.688,02	
8	2.427,23	2.680,10	2.798,30	2.904,65	3.022,81	3.097,26
7	2.278,35	2.514,67	2.668,29	2.786,48	2.875,10	2.957,82
6	2.235,78	2.467,40	2.585,57	2.697,84	2.774,66	2.851,47
5	2.145,97	2.366,97	2.479,23	2.591,49	2.674,21	2.733,30
4	2.044,34	2.254,70	2.396,50	2.479,23	2.561,95	2.610,38
3	2.012,46	2.219,23	2.278,35	2.372,87	2.443,79	2.508,77
2	1.863,54	2.053,80	2.112,89	2.171,99	2.301,94	2.437,87
1		1.670,94	1.699,30	1.734,76	1.767,82	1.852,91

Anlage 13 zur DVO

§ 4 Entgelttabelle für Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst (für die (Erz-) Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Magdeburg) Gültig ab 01.07.2014

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	3.364,50	3.476,63	3.925,25	4.261,69	4.766,37	5.074,78
S 17	3.029,84	3.336,45	3.700,94	3.925,25	4.373,83	4.637,39
S 16	2.953,63	3.263,56	3.510,28	3.813,09	4.149,53	4.351,41
S 15	2.844,74	3.140,18	3.364,50	3.622,44	4.037,39	4.216,82
S 14	2.812,08	3.029,84	3.308,42	3.532,70	3.813,09	4.009,35
S 13	2.812,08	3.029,84	3.308,42	3.532,70	3.813,09	3.953,26
S 12	2.703,20	2.975,41	3.241,13	3.476,63	3.768,21	3.891,58
S 11	2.594,32	2.920,97	3.062,51	3.420,57	3.700,94	3.869,16
S 10	2.528,98	2.790,30	2.920,97	3.308,42	3.622,44	3.880,37
S 9	2.518,09	2.703,20	2.866,52	3.168,23	3.420,57	3.661,69
S 8	2.420,09	2.594,32	2.812,08	3.123,37	3.414,95	3.644,85
S 7	2.349,32	2.567,09	2.741,32	2.915,52	3.046,19	3.241,13
S 6	2.311,21	2.528,98	2.703,20	2.877,40	3.035,28	3.211,97
S 5	2.311,21	2.528,98	2.692,31	2.779,41	2.899,19	3.106,55
S 4	2.104,34	2.376,54	2.518,09	2.637,87	2.714,08	2.812,08
S 3	1.995,46	2.224,12	2.376,54	2.528,98	2.572,54	2.616,10
S 2	1.913,79	2.017,24	2.093,45	2.180,56	2.267,66	2.354,78

Gültig ab 01.03.2015

Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	3.445,25	3.560,07	4.019,46	4.363,97	4.880,76	5.196,57
S 17	3.102,56	3.416,52	3.789,76	4.019,46	4.478,80	4.748,69
S 16	3.024,52	3.341,89	3.594,53	3.904,60	4.249,12	4.455,84
S 15	2.913,01	3.215,54	3.445,25	3.709,38	4.134,29	4.318,02
S 14	2.879,57	3.102,56	3.387,82	3.617,48	3.904,60	4.105,57
S 13	2.879,57	3.102,56	3.387,82	3.617,48	3.904,60	4.048,14
S 12	2.768,08	3.046,82	3.318,92	3.560,07	3.858,65	3.984,98
S 11	2.656,58	2.991,07	3.136,01	3.502,66	3.789,76	3.962,02
S 10	2.589,68	2.857,27	2.991,07	3.387,82	3.709,38	3.973,50
S 9	2.578,52	2.768,08	2.935,32	3.244,27	3.502,66	3.749,57
S 8	2.478,17	2.656,58	2.879,57	3.198,33	3.496,91	3.732,33
S 7	2.405,70	2.628,70	2.807,11	2.985,49	3.119,30	3.318,92
S 6	2.366,68	2.589,68	2.768,08	2.946,46	3.108,13	3.289,06
S 5	2.366,68	2.589,68	2.756,93	2.846,12	2.968,77	3.181,11
S 4	2.154,84	2.433,58	2.578,52	2.701,18	2.779,22	2.879,57
S 3	2.043,35	2.277,50	2.433,58	2.589,68	2.634,28	2.678,89
S 2	1.959,72	2.065,65	2.143,69	2.232,89	2.322,08	2.411,29

§ 19 Absatz 1 Anlage 12 zur DVO (für die (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Magdeburg)

Entgeltgruppe 2 Ü ab 01.07.2014

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
1.882,17	2.074,92	2.144,16	2.236,48	2.299,94	2.347,28

Entgeltgruppe 2 Ü ab 01.03.2015

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
1.927,34	2.124,72	2.195,62	2.290,16	2.355,14	2.403,61

§ 19 Absatz 2 Anlage 12 zur DVO (für die (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Magdeburg)

Entgeltgruppe 15 Ü ab 01.07.2014

Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
5.206,24	5.770,84	6.305,73	6.662,34	6.745,53

Entgeltgruppe 15 Ü ab 01.03.2015

Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
5.331,19	5.909,34	6.457,07	6.822,24	6.907,42

§ 19 Absatz 2a Anlage 12 zur DVO (für die (Erz-) Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Magdeburg)

Entgeltgruppe 15 Ü ab 01.07.2014

Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
5.206,24	5.770,84	6.305,73	6.662,34

Entgeltgruppe 15 Ü ab 01.03.2015

Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
5.331,19	5.909,34	6.457,07	6.822,24

Anlage 2 zu dem Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 25. Juni 2014

1.) Monatliches Ausbildungsentgelt § 8 Anlage 6 zur DVO (für die (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Magdeburg)

- a) für Auszubildende in Ausbildungsgängen zu einem kaufmännischen Beruf;

in Ausbildungsgängen des öffentlichen Dienstes für die Verwaltung sowie

in Ausbildungsgängen, die mit einem Studienabschluss bei der Berufsakademie enden:

ab 01.07.2014

im ersten Ausbildungsjahr 833,26 Euro

im zweiten Ausbildungsjahr 883,20 Euro

ab dem dritten Ausbildungsjahr 929,02 Euro

ab 01.03.2015

im ersten Ausbildungsjahr 853,26 Euro

im zweiten Ausbildungsjahr 903,20 Euro

ab dem dritten Ausbildungsjahr 949,02 Euro

- b) für alle sonstigen Auszubildenden:

ab 01.07.2014

im ersten Ausbildungsjahr 682,51 Euro

im zweiten Ausbildungsjahr 774,59 Euro

ab dem dritten Ausbildungsjahr 887,14 Euro

ab 01.03.2015

im ersten Ausbildungsjahr 702,51 Euro

im zweiten Ausbildungsjahr 794,59 Euro

ab dem dritten Ausbildungsjahr 907,14 Euro

2.) Monatliche Unterhaltszuschüsse § 8 Anlage 7 zur DVO (für die (Erz-) Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Magdeburg)

ab 01.07.2014

§ 8 Absatz 1 2.006,48 Euro

§ 8 Absatz 2 2.172,23 Euro

§ 8 Absatz 3 1.684,19 Euro

ab 01.03.2015

§ 8 Absatz 1 2.026,48 Euro

§ 8 Absatz 2 2.192,23 Euro

§ 8 Absatz 3 1.704,19 Euro

H a m b u r g, 13. Oktober 2014

**L.S. Domkapitular Ansgar Thim
Diözesanadministrator**

Art.: 119

**Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost
vom 25. Juni 2014**

- Änderung der Anlage 8 (3) zur DVO -

In der Sitzung am 25. Juni 2014 in Berlin hat die Regional-KODA Nord-Ost den nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit – vorbehaltlich der Inkraftsetzung für das Erzbistum Berlin – im Erzbistum Hamburg veröffentlicht wird.

**Änderung der Anlage 8 (3) §2 zur DVO
- Neufassung:**

Dienstvertragsbestimmungen für Lehrkräfte in den Ländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern und sonstiges pädagogisches Personal (Erzieher, Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Sozialarbeiter, Logopäden, Ergotherapeuten) an Schulen des Erzbistums Berlin und deren Einrichtungen sowie für Lehramtsanwärter/Studienreferendare an Schulen des Erzbistums Berlin im Land Berlin und pädagogisches Personal in Kindertagesstätten im Erzbistum Berlin.

§ 2 Maßgabe zu §§ 6 bis 10 DVO - Arbeitszeit

- (4) Der im Land Berlin gemäß § 2a Absatz 1 der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten (AZVO) gewährte freie Tag, der auf den Tag nach Himmelfahrt festgelegt wurde, ist auch für die Lehrkräfte in Berlin ab dem Schuljahr 2014/2015 (erstmalig im Jahr 2015) unterrichtsfrei.

Der im Land Berlin grundsätzlich flexibel gewährte andere (zweite) freie Tag ist durch die kirchlichen Feiertage abgegolten.

H a m b u r g, 13. Oktober 2014

**L.S. Domkapitular Ansgar Thim
Diözesanadministrator**

Art.: 120

**Aufruf zu den Pfarrgemeinderats-
und Kirchenvorstandswahlen
am 15./16. November 2014**

„Aufkreuzen“ - unter diesem Leitmotiv finden am 15. und 16. November 2014 die Pfarrgemeinderats- und

Kirchenvorstandswahlen im Erzbistum Hamburg und in den Bistümern Hildesheim und Osnabrück statt. Diese Wahlen bringen zum Ausdruck: Alle Getauften haben eine gemeinsame Verantwortung, lebendige Kirche vor Ort zu gestalten.

Die Kirchengemeinden wie auch die Kirche als Ganze erfahren gegenwärtig tiefgreifende Umbrüche. Umso wichtiger ist es, dass Menschen sich mit ihren Ideen, Begabungen und Kompetenzen in die Entwicklungen einbringen.

Die Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände tragen Sorge dafür, dass die Kirche nahe bei den Menschen bleibt. Sie bringen die gemeinsame Verantwortung aller Gläubigen zum Ausdruck. Sie setzen sich dafür ein,

- dass Menschen den Glauben an Jesus Christus kennenlernen können,
- dass Notleidende Beistand finden, bei uns und weltweit
- dass Gemeinden auch in Zukunft lebendig Gottesdienst feiern können.

„Aufkreuzen“: Je mehr sich an der Wahl zum Pfarrgemeinderat und zum Kirchenvorstand beteiligen, desto stärker wirkt das Mandat der Gewählten. Wir laden Sie deshalb herzlich ein, zur Wahl zu gehen und damit ein Zeichen der Verbundenheit mit Ihrer Kirchengemeinde zu setzen. Kreuzen Sie auf und kreuzen Sie an, damit die frohe Botschaft unseres Glaubens die Menschen heute und in Zukunft erreicht!

Unser Dank gilt allen Frauen und Männern, die für diese Räte kandidieren und bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Sie bezeugen damit öffentlich ihren Glauben und geben unserer Kirche ein lebendiges Gesicht. Danken wir es ihnen unsererseits mit einer hohen Wahlbeteiligung.

H a m b u r g, 13. Oktober 2014

Domkapitular Ansgar Thim
Diözesanadministrator

Art.: 121

Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2014

Unter dem Leitwort „Gegenwart und Zukunft: alles gehört euch“ (vgl. 1 Kor 3,22) stellt Adveniat im Advent 2014 die Jugend in Lateinamerika in den Mittelpunkt. Heranwachsende und Jugendliche bilden die große Mehrheit der Bevölkerung in Lateinamerika und der Karibik. Armut, soziale Ungleichheit, Bildungsungerechtigkeit, hohe Jugendarbeitslosigkeit, gesellschaftliche Ausgrenzung oder Gewalt gehören für viele Jugendliche zum Alltag und verhindern faire

Chancen für ihre Zukunft. Aus der „vorrangigen Option für die Jugend“ heraus stellen sich viele pastorale und soziale Aktivitäten der Kirche Lateinamerikas auf die Seite der Jugendlichen.

Als Hilfe für die Adveniat-Aktion wurden von der Adveniat-Geschäftsstelle vielfältige Materialien zum Thema „Jugend in Lateinamerika“ an alle Pfarrämter geschickt. Sie sollen der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent, der Kollekte an Weihnachten sowie der Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden dienen.

Die Adveniat-Aktion 2014 wird am 1. Adventssonntag, dem 30. November 2014, mit einem Gottesdienst im Dom zu Augsburg eröffnet. Der Gottesdienst wird ab 9.30 Uhr live vom Domradio übertragen und als Video-Livestream im Internet auf domradio.de und katholisch.de zu sehen sein.

Für den 1. Adventssonntag (30. November 2014) bietet es sich an, in den Gemeinden die Plakate auszuhängen, die Opferstöcke mit einem entsprechenden Hinweis aufzustellen und das Adveniat-Aktionsmagazin auszuliegen. Für den Pfarrbrief bietet Adveniat zahlreiche Gestaltungshilfen und einen Beileger an. Dem Pfarrbrief kann auch die Opfertüte beigelegt werden. Weitere Hinweise für die Gestaltung des Advents hält Adveniat auf der Internetseite www.advent-teilen.de bereit.

Am 3. Adventssonntag (14. Dezember 2014) sollen in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen. Sie können ihre Gabe auch auf das Kollektenkonto des Erzbistums überweisen. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterleitung an den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.“ zu vermerken.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Kirchengemeinden mit dem Vermerk „Adveniat 2014“ vollständig bis spätestens zum 10. Januar 2015 bei der DKM, Darlehnskasse Münster, auf das Konto 5100, BLZ 400 602 65; IBAN DE 56 4006 02 0000005100; BIC GEBODEM1DKM zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die (Erz-)Diözesen abzuführen. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es

den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. Adveniat bietet entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief an. Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Aktion 2014 erhalten Sie bei:

Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 0201 / 1756-208, Fax: 0201 / 1756-111 oder im Internet unter www.adveniat.de.

H a m b u r g, 10. Oktober 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 122

Hinweise zur Durchführung der Aktion Dreikönigssingen 2015

„Segen bringen – Segen sein. Gesunde Ernährung für Kinder auf den Philippinen und weltweit!“ lautet das Motto der Aktion Dreikönigssingen 2015. Die Träger der Aktion – das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – lenken damit für die inhaltliche Vorbereitung der Sternsinger in Gemeinden und Gruppen den Blick auf die Bedeutung von ausgewogener Ernährung und Ernährungsbildung auf den Philippinen und weltweit.

Jedes Jahr sterben 2,6 Millionen Kinder unter fünf Jahren, weil sie mangel- und unterernährt sind. Eine ausreichende und ausgewogene Ernährung ist die zentrale Voraussetzung dafür, dass Kinder gesund aufwachsen können.

Ab dem 24. September 2014 erhalten alle Gemeinden und alle im Kindermissionswerk bekannten Gruppen und Sternsinger-Verantwortlichen ein Infopaket mit **Materialien zur Vorbereitung:**

Das **Werkheft** zur Aktion Dreikönigssingen 2015 bietet umfangreiches Material zum Thema Ernährung. Im Fokus stehen Sternsinger-Projekte auf den Philippinen. Außerdem finden Sie im Werkheft Ideen für Gruppenstunden, Spiele, Lieder und praktische Tipps sowie den beliebten Sternsinger-Wettbewerb zur Teilnahme am Sternsingerempfang im Bundeskanzleramt.

Die **Gottesdienst-Bausteine** bieten Modelle für eine Eucharistiefeier am Epiphanie-Tag, einen Wortgottesdienst mit Sternsängern, Aussendung und Dank, katechetische Impulse und Tagzeitengebete.

Eindrücklich schildert Kinderfilmautor Willi Weitzel im **Film „Unterwegs für die Sternsinger: Willi auf den Philippinen“**, was Mangel- und Unterernährung für Kinder auf den Philippinen bedeutet – und er zeigt, wie die Sternsinger helfen.

Diese und weitere Materialien können Sie auch über die Internetseite www.sternsinger.de oder im Kin-

dermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Tel. 0241 / 4461-44 oder -48 bestellen.

Die **bundesweite Eröffnung** der kommenden Aktion Dreikönigssingen findet am 30. Dezember 2014 mit einem bunten Programm in der Innenstadt von Paderborn und einem Gottesdienst im Dom statt. Interessierte Sternsinger-Gruppen aus allen Diözesen sind nach vorheriger Anmeldung herzlich willkommen.

Die **Einnahmen aus der Aktion Dreikönigssingen** (Sternsingeraktion) sind gemäß der bischöflichen Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen zeitnah und ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. Die Geschäftsstelle der Aktion Dreikönigssingen trägt dafür Sorge, dass die den Sternsängern anvertrauten Spenden über fachkundig begleitete Hilfsprojekte bedürftigen Kindern in aller Welt zu Gute kommen, und dass die Mittel wirksam, nachhaltig, transparent und sparsam verwendet werden.

Alle Fragen rund um das Sternsingen richten Sie bitte an: Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Herr Sebastian Ulbrich, Tel. 0241 / 4461-18, E-Mail: ulbrich@sternsinger.de oder an Frau Constanze Groth, Tel. 0241 / 4461-39, E-Mail: groth@sternsinger.de.

H a m b u r g, 10. Oktober 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 123

Hinweise zur staatlichen Energieeinsparverordnung (EnEV) 2014

Seit dem 1.5.2014 gilt die neue EnEV 2014. Hierzu ergehen folgende überblicksartige Hinweise:

1. Energieausweispflicht

a) **Keine Energieausweispflicht** besteht bei Gebäuden, welche dem Gottesdienst oder anderen religiösen Zwecken gewidmet sind (§ 1 Absatz 3 Nummer 7 EnEV) sowie bei Baudenkmälern (§ 16 Absatz 5 EnEV).

b) **Energieausweispflicht** besteht im Falle von

- Neubauten
- Verkauf
- Vermietung
- Verpachtung
- Leasing

eines Gebäudes, einer Wohnung oder einer selbstständigen Nutzungseinheit.

Neubauten:

Wird ein Gebäude errichtet, hat der Bauherr sicherzustellen, dass ihm, wenn er zugleich Eigentümer des Gebäudes ist, oder dem Eigentümer des Gebäudes ein

Energieausweis unter Zugrundelegung der energetischen Eigenschaften des fertig gestellten Gebäudes ausgestellt und der Energieausweis oder eine Kopie hiervon übergeben wird. Die Ausstellung und die Übergabe müssen unverzüglich nach Fertigstellung des Gebäudes erfolgen (vgl. § 16 Absatz 1 Satz 1 und 2 EnEV).

Verkauf:

Die nachstehenden Ausführungen zum Verkauf gelten entsprechend bei der Vermietung, Verpachtung oder dem Leasing eines Gebäudes, einer Wohnung oder einer sonstigen selbstständigen Nutzungseinheit.

Der Energieausweis kann an drei Stellen eine Rolle spielen: bei Inseraten, bei Besichtigungen und bei Vertragsabschluss.

Im Einzelnen:

Inserate: Wird vor dem Verkauf eine Immobilienanzeige in kommerziellen Medien aufgegeben und liegt zu diesem Zeitpunkt ein Energieausweis vor, so hat der Verkäufer sicherzustellen, dass die Anzeige die in § 16a EnEV genannten umfangreichen Pflichtangaben enthält.

Achtung: Liegt bereits ein Energieausweis, der nach dem 30.9.2007 und vor dem 1.5.2014 ausgestellt worden ist, vor, sind in dem Inserat reduzierte Pflichtangaben zu nennen.

Bitte nehmen Sie vor Aufgabe eines Inserates Kontakt mit der Abteilung Kirchengemeinden im Erzbischöflichen Generalvikariat Hamburg auf, um den Umfang der Pflichtangaben zu klären. Die vollständigen Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Hinweise.

Besichtigung: Der Verkäufer hat dem potenziellen Käufer spätestens bei der Besichtigung einen Energieausweis oder eine Kopie hiervon vorzulegen; die Vorlagepflicht wird auch durch einen deutlich sichtbaren Aushang oder ein deutlich sichtbares Auslegen während der Besichtigung erfüllt (vgl. § 16 Absatz 2 Satz 1 EnEV). Findet keine Besichtigung statt, hat der Verkäufer den Energieausweis oder eine Kopie hiervon dem potenziellen Käufer unverzüglich vorzulegen, spätestens dann, wenn der potenzielle Käufer ihn hierzu auffordert (vgl. § 16 Absatz 2 Satz 2 EnEV).

Vertragsabschluss: Unverzüglich nach Abschluss des Kaufvertrages hat der Verkäufer dem Käufer den Energieausweis oder eine Kopie hiervon zu übergeben (§ 16 Absatz 2 Satz 3 EnEV).

2. Energieausweisarten bei Wohn- und anderen Gebäuden

Es ist zwischen Energiebedarfsausweisen und Energieverbrauchsausweisen zu unterscheiden:

a) Neubauten (= Gebäude wird errichtet)

→ Energiebedarfsausweis erforderlich

b) Verkauf, Vermietung, Verpachtung, Leasing

Wahlfreiheit bedeutet, dass ein Energiebedarfsausweis oder ein Energieverbrauchsausweis möglich ist.

- (1) Handelt sich um ein Wohngebäude oder um ein anderes Gebäude?
 - anderes Gebäude: Wahlfreiheit
 - Wohngebäude: weiter bei (2)
- (2) Wie viele Wohnungen hat das Wohngebäude?
 - 5 oder mehr Wohnungen: Wahlfreiheit
 - maximal vier Wohnungen: weiter bei (3)
- (3) Wann wurde der Bauantrag für das Wohngebäude gestellt?
 - ab dem 1.11.1977: Wahlfreiheit
 - vor dem 1.11.1977: weiter bei (4)
- (4) Hält das Wohngebäude bei Baufertigstellung oder durch spätere Änderung mindestens das Anforderungsniveau der Wärmeschutzverordnung vom 11.8.1977 ein?
 - ja: Wahlfreiheit
 - nein: Energiebedarfsausweis

3. Regeln für gemischt genutzte Gebäude

Die Vorschriften der EnEV beziehen sich im Allgemeinen entweder auf Wohngebäude oder auf Nichtwohngebäude. Wie hinsichtlich des Energieausweises mit Gebäuden zu verfahren ist, die sowohl Wohnanteile als auch Nichtwohnnutzungen aufweisen, regelt § 22 EnEV.

Als Faustregel kann gelten, dass bei einem nicht unerheblichen Anteil einer anderen Nutzung jeweils einzelne Energieausweise für jeden Teil auszustellen sind. In der amtlichen Begründung zur EnEV wird ein Flächenanteil bis zu 10% als noch unerheblicher Flächenanteil angesehen.

Bei gemischten Nutzungen ist immer eine Einzelfallprüfung vorzunehmen.

4. Aushangpflicht

Der Eigentümer eines Gebäudes mit Publikumsverkehr hat unter folgenden Voraussetzungen, die allesamt vorliegen müssen, den Energieausweis an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle auszuhängen:

- Es handelt sich um starken Publikumsverkehr¹.
 - Der Publikumsverkehr beruht nicht auf einer behördlichen Nutzung.
- Hinweis: Für behördlich genutzte Gebäude gelten gesonderte Aushangvorschriften.
- Die Nutzfläche des Gebäudes beträgt mehr als 500 Quadratmeter.

¹ In der Begründung wird ausgeführt, dass Flächen mit starkem Publikumsverkehr sich sowohl in behördlich als auch nicht behördlich genutzten Gebäuden, ggf. auch in gemischt genutzten Gebäuden, befinden können. Beispiele hierfür können sein: Ladengeschäfte, Einkaufszentren, Supermärkte, Vergnügungsstätten, Hotels, Banken, Gaststätten, Diskotheken, Krankenhäuser, Arzthäuser,

Dienstleistungseinrichtungen, Sporteinrichtungen, Theater, Opern, Bibliotheken, Schwimmbäder, Turnhallen, Schulen, Kindertagesstätten, Einrichtungen des öffentlichen Personennah- und -fernverkehrs, öffentliche Verwaltungen, Gerichte, Museen und Galerien.

Die Aushangpflicht gilt nur, wenn und sobald ein Energieausweis vorliegt. Umgekehrt muss nicht allein wegen der Aushangpflicht ein Energieausweis angeschafft werden.

5. Weitere Informationen

Den vollständigen Text der EnEV 2014 finden Sie auf der Webseite der Rechtsabteilung unter

<http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/Erzbistum/Verwaltung/>.

Wählen Sie dort die Rubrik Recht Downloads und dann die Rubrik Bau- und Architektenrecht.

Für weitere Auskünfte steht den Kirchengemeinden in der Abteilung Kirchengemeinden Herr Leenen zur Verfügung (Tel.: 040/24877-428).

H a m b u r g, 30. September 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 124

Formular für die Selbstverpflichtungserklärung bei Übernahme von Priestern aus anderen Diözesen in den diözesanen Dienst und bei Urlaubsvertretungen

Der Ständige Rat der Dt. Bischofskonferenz hat am 23. Juni 2014 im Rahmen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen für die Übernahme von Priestern aus anderen Diözesen oder Orden in den diözesanen Dienst und für Urlaubsvertretungen Empfehlungen zu den notwendigen Unterlagen ausgesprochen.

Der Ständige Rat empfiehlt für die Selbstverpflichtungserklärung (gemäß § 3 PräVO) des jeweiligen Diözesan- oder Ordenspriester die Verwendung des nachstehenden Formulars; der Text liegt auch in englischer und französischer Sprache vor.

Gemeinsames Formular bei der Übernahme von Ordens- und Diözesanpriestern in den diözesanen Dienst sowie von Priestern in Urlaubsvertretung im Rahmen der Prävention sexuellen Missbrauchs¹

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer sowie erwachsenen Schutzbefohlenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer sowie erwachsenen Schutzbefohlenen und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer sowie erwachsenen Schutzbefohlenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein (Erz-)Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann und bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer sowie erwachsenen Schutzbefohlenen bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen“

¹ Beschluss des Ständigen Rats der Deutschen Bischofskonferenz vom 23. Juni 2014 in Würzburg

meines (Erz-)Bistums geschult und weitergebildet:

Ja Nein (bitte ankreuzen!)

9. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt² rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum Unterschrift

H a m b u r g, 10. Oktober 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 125

Pastoraltag in Rostock (12. November 2014)

Am 12. November 2014 findet der jährliche Pastoraltag in den Räumen der Christusgemeinde zu Rostock statt.

Als angemeldet gelten alle Priester, Diakone und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mecklenburg. Eine eigene Anmeldung ist für sie deshalb nicht nötig; es wird lediglich um Abmeldung im Verhinderungsfall gebeten. Teilnehmer aus anderen Teilen des Erzbistums sind willkommen, müssten sich aber bis zum 8. November 2013 beim Erzbischöflichen Amt Schwerin anmelden (Telefon: 0385 48970-34, Fax: 0385 48970-40, E-Mail: gauger@egv-erzbistum-hh.de).

Der Pastoraltag beginnt um 9.30 Uhr in der Christuskirche mit der Terz („Gotteslob“) und schließt gegen 15.30 Uhr mit der Vesper („Gotteslob“) und dem anschließenden Kaffee. Referent des Tages ist Frau Prof. Dr. Christine Büchner. Sie leitet seit einigen Monaten das Institut für katholische Theologie an der Universität Hamburg und bildet Lehrkräfte für katholischen Religionsunterricht aus. Sie spricht über Meister Eckhart und seine pastorale Bedeutung heute.

H a m b u r g, 10. Oktober 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 126

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer (9. November 2014)

Laut Beschluss des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen

für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (9.11.2014) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmessen) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- und Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2014 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos.3) einzutragen.

H a m b u r g, 10. Oktober 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 127

Umstellung der Emailadressen im Erzbischöflichen Generalvikariat Hamburg

Die E-Mail-Adressen im Erzbischöflichen Generalvikariat und der angeschlossenen Verwaltungen ändern sich ab dem 1. November 2014 von @egv-erzbistum-hh.de in @erzbistum-hh.de; die Erreichbarkeit der Mitarbeiter über die bisherigen E-Mail-Adressen ist bis auf Weiteres noch gegeben.

H a m b u r g, 10. Oktober 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Personalchronik Hamburg Entwicklung Pastorale Räume Beauftragungen, Entpflichtungen

26. September 2014

K i e f, Gabriele, Gemeindeferentin der Pfarrei St. Johannes – St. Josef in Bad Segeberg und Moderatorin im Pastoralen Raum im Bereich Ahrensburg – Bad Oldesloe – Ratzeburg – Trittau. Entpflichtung von der Aufgabe der Moderation im Pastoralen Raum Ahrensburg – Bad Oldesloe – Ratzeburg – Trittau.

Pastoraler Raum Blankenese

Mit Wirkung vom 7. Oktober 2014 hat Diözesanadministrator Domkapitular Ansgar Thim die Entwicklung des Pastoralen Raumes im Hamburger Westen entschieden. Zum Pastoralen Raum gehören die Pfarreien Maria Grün, Hamburg-Blankenese, und St. Marien, Hamburg-Altona, mit ihren Gemeinden und

² §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB bzw. den entsprechenden Straftatbeständen in meinem Herkunftsland.

die Gemeinde St. Bruder Konrad, Hamburg-Osdorf, in der gleichnamigen Pfarrei sowie alle kirchlichen Einrichtungen und Dienste in diesem Gebiet. Mit der Leitung der Entwicklung des Pastoralen Raumes wird Domkapitular Pfarrer Dr. Benner beauftragt. Die Entwicklung beginnt zum 1. Januar 2015.

H a m b u r g, 7. Oktober 2014

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen, Ordinationen

8. September 2014

S t a u d t, Gerhard, Pfarrer i. R.; ab 1. September 2014: Diözesanvorsitzender des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande im Erzbistum Hamburg

9. September 2014

D r e y e r, Stephan; Diözesancaritasdirektor des Caritasverbandes für das Erzbistum Hamburg e. V., Beauftragter für die Fachstelle Fundraising beim Generalvikar im Erzbistum Hamburg und Beauftragter des Erzbischofs von Hamburg gegenüber dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und Leiter des Katholischen Büros; ab 31. August 2014: Entpflichtung als Beauftragter in der Fachstelle Fundraising unter Beibehaltung der anderen Aufgaben

17. September 2014

K u n t s c h e, Andreas; Pastor in der Pfarrei Heilig Geist in Wedel; seit 5. Juli 2014: zusätzlich Diözesanpräses im Kolpingwerk Diözesanverband Hamburg

6. Oktober 2014

S c h ü t t, Ida Maria; ab 1. September 2014: Jugendbildungsreferentin für die Katholische Studierende Jugend Hamburg (KSJ)

W e i s k e, Tobias Jörn; ab 15. September 2014: Referent in der Fachstelle „Freiwilligendienste Mecklenburg“

7. Oktober 2014

W a s i e l e w s k i, Rafal; bisher: Kaplan in der Polnischen Katholischen Mission in Hamburg; ab 1. Oktober 2014: Seelsorger für die Polnische Katholische Mission in Hamburg-Harburg und Hamburg-Neugraben (mit 25 % Seelsorge in deutscher Sprache im Dekanat Harburg und Mitwirkung bei der Bildung des Pastoralen Raumes)

8. Oktober 2014

E l s n e r, Michael; bisher: Pfarrer der Pfarrei St. Petrus in Teterow; ab 1. Oktober 2014: Entpflichtung als Pfarrer der Pfarrei St. Petrus in Teterow

Personalchronik Osnabrück

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

18. August 2014

Q u e d n o w, Georg, hauptamtlicher Diakon in der Pfarreiengemeinschaft St. Maria zum Frieden, Meppen / St. Vinzentius, Meppen-Fullen/Versen, und St. Franz Xaver, Meppen-Rühle, und eingesetzt für die Seelsorge an Behinderten und in der Begleitung von Aufgaben der Caritas im Dekanat Emsland-Mitte, mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 mit der seelsorglichen Begleitung der Arbeit des Christophorus-Werkes Lingen (50%) und nach Fertigstellung auch in der Fachklinik Hase-Ems (40%) beauftragt. Der Einsatz in der obigen Pfarreiengemeinschaft bleibt hiervon unberührt.

27. August 2014

R o y, Pierre Toussaint, Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft St. Laurentius, Oberlangen-Niederlangen / St. Georg, Kluse-Steinbild / St. Michael, Neusustrum / St. Nikolaus, Sustrum / Herz-Jesu, Sustrum-Moor, und Heilige Familie, Walchum-Hasselbrock, mit Wirkung vom 1. Dezember 2014 Pastor in der Pfarreiengemeinschaft St. Cyriakus, Salzbergen, und Unbeflecktes Herz Mariens, Salzbergen-Holsten.

O s t e r b r i n k, Annika, mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 als Jugendreferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Andreas, Emsbüren / St. Johannes der Täufer – Enthauptung, Emsbüren-Elbergen / Unbefleckte Empfängnis Mariens, Emsbüren-Listrup, und Abt St. Antonius, Engden, beauftragt.

9. September 2014

S t e i n k a m p, Hermann, Pastoralreferent in der Pfarreiengemeinschaft St. Lambertus, Ostercappeln / Mariä Himmelfahrt, Bad Essen, und Mariä Himmelfahrt, Ostercappeln-Schwagstorf, und Dekanatsreferent für das Dekanat Osnabrück-Nord mit Wirkung vom 1. Januar 2015 von der Aufgabe als Dekanatsreferent entpflichtet und zum gleichen Zeitpunkt als Referent für Glaubenskommunikation im Seelsorgeamt und mit Wirkung vom 1. März 2015 von den Aufgaben in der Pfarreiengemeinschaft entpflichtet.

16. September 2014

F i s c h e r, Annelise, Gemeindefreferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Clemens, Lähden-Holte/Lastrup / Unbefleckte Empfängnis Mariens, Lähden / St. Antonius, Lähden-Vinnen / St. Martinus, Lahn, und Mariä Himmelfahrt, Löningen-Wachstum, mit Wirkung vom 1. Januar 2015 als Gemeindefreferentin mit dem Projekt „Pastorale Koordination“ in

der Pfarreiengemeinschaft St. Maria zum Frieden, Meppen / St. Vinzentius, Meppen-Fullen/Versen, und St. Franz Xaver, Meppen-Rühle, beauftragt.

17. September 2014

O b e r t h ü r, Günter, Diözesanreferent für das 3. und 4. Lebensalter und für die Männerarbeit im Bistum Osnabrück, mit Wirkung vom 1. Februar 2015 als Referent für Altenpastoral in den drei Lingener Pfarreiengemeinschaften und als Krankenhausseelsorger in der MediClin Hedon Klinik, Lingen, beauftragt.

E g b e r s - N a n k e m a n n, Andreas, Pastoralreferent in der Pfarrei St. Raphael, Bremen, mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 als Pastoralreferent für die Polizeiseelsorge in Bremen beauftragt unter Reduzierung seines Auftrags in obiger Pfarrei.

S c h n i e b e r, Dirk, Gemeindefeferent in der Gefängnisseelsorge in der Justizvollzugsanstalt Lingen, mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 als Gemeindefeferent in der Pfarreiengemeinschaft St. Antonius, Osnabrück-Voxtrup, und Maria Hilfe der Christen, Osnabrück-Lüstringen, beauftragt.

19. September 2014

R u s c h e, Bernward, Pastoralreferent in der Stadtpastoral Lingen und Dekanatsreferent im Dekanat Emsland-Süd, mit Wirkung vom 1. November 2014 in den Ruhestand versetzt.

A r o c k i a s a m y OFM, Vijay Amirtharaj, Franziskanerkloster Ahmsen, mit Wirkung vom 1. Februar

2015 zum Pastor in der Pfarreiengemeinschaft St. Jodocus, Börger / Herz Jesu, Neubörger / St. Johannes der Täufer, Surwold-Börgermoor, und St. Josef, Surwold-Börgerwald, ernannt.

M i n j OFM, Baikim Chandra, Franziskanerkloster Ahmsen, mit Wirkung vom 1. Februar 2015 zum Pastor in der Pfarreiengemeinschaft St. Clemens, Lähden-Holte/Lastrup / Unbefleckte Empfängnis Mariens, Lähden / St. Antonius, Lähden-Vinnen / St. Martinus, Lahn, und Mariä Himmelfahrt, Löningen-Wachstum, ernannt.

V a d a k u m c h e r y CMI, Thomas, Pastor in der Pfarreiengemeinschaft Christ König, Emden, und Maria Meeresstern, Borkum, mit Wirkung vom 1. Februar 2015 zum Pastor in der Pfarreiengemeinschaft St. Alexander, Wallenhorst / St. Josef, Wallenhorst-Hollage, und St. Johannes Apostel und Evangelist, Wallenhorst-Rulle, ernannt

V a d a k a r a k a l a y i l CMI, Dominic Kurian, Pastor in der Pfarreiengemeinschaft St. Clemens, Lähden-Holte / Lastrup / Unbefleckte Empfängnis Mariens, Lähden / St. Antonius, Lähden-Vinnen / St. Martinus, Lahn, und Mariä Himmelfahrt, Löningen-Wachstum, mit Wirkung vom 1. Februar 2015 zum Pastor in der Pfarreiengemeinschaft Christ König, Emden, und Maria Meeresstern, Borkum, ernannt.

S a u e r, Bernhard, Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei St. Anna, Twistringen, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in selbiger Pfarrei zum hauptamtlichen Diakon ernannt.

amtsblatt plus

termine und informationen

Nr. 217

Erzbistum Hamburg

Oktober 2014

Indischer Tanz im Kleinen Michel

Der indische Jesuit P. Saju George SJ kommt – wie schon im Juni dieses Jahres – wieder nach Hamburg, um klassischen indischen Tanz mit biblischen und christlichen Inhalten zu verknüpfen. Es wird mit ihm zwei 90-minütige öffentliche Auftritte geben: am Freitag, 24. Oktober, in der katholischen Kirche St. Ansgar/Kleiner Michel und am Sonnabend, 25. Oktober, in der evangelischen Christuskirche in Hamburg-Eimsbüttel (jeweils um 19.30 Uhr). Anstelle eines Eintritts wird eine Spende in Höhe von acht oder zehn Euro erbeten, die dem Sozialprojekt Kalahrdya in Kalkutta zugutekommt, welches von P. Saju George betreut wird.

Außerdem gibt der Jesuit am 25. und 26. Oktober einen Workshop im Ökumenischen Forum Hafencity (Shanghaiallee 12). Informationen und Anmeldung per E-Mail über saju@kleiner-michel.de.

Abschließend lädt der Kleine Michel am Sonntag, 26. Oktober, zu einem Theologischen Nachgespräch ein. Unter der Überschrift „Wie viel Hinduismus verträgt das Christentum?“ diskutieren (evangelische und katholische) Theologen und Interessierte mit P. Saju George die Möglichkeiten und Grenzen des Versuchs, den klassischen indischen Tanz „Bharata Natyam“ christlich zu rezipieren und zu integrieren, um auf diese Weise die biblische Botschaft mit der hinduistischen Tradition zu verbinden und in die indische Kultur zu inkulturieren.

Zeit: 17.30 bis 18.45 Uhr (vor der „Manresa-Messe“)

Ort: Kleines Foyer, Michaelisstraße 5, Hamburg-Neustadt (S-Bahn „Stadt-hausbrücke“ oder U-Bahn „Rödingsmarkt“).

Helmut Röhrbein-Viehoff (Pastoralreferent am Kleinen Michel)

Fachbereich Katechese

Der Fachbereich Katechese im Referat Verkündigung und Missionarische Pastoral der Pastoralen Dienststelle des Erzbistums Hamburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

„A star is born“ – Mensch Jesus?!

Weihnachten - das Fest der Menschwerdung Gottes als Thema im Religionsunterricht und in der Katechese

Mittwoch, 12. November, 15.30 bis 18.30 Uhr

Referenten: Sigrid Kessens, Schulrätin i.K., Jens Ehebrecht-Zumsande

Ort: St. Ansgar-Haus, Schmilinskystr. 78, 20099 Hamburg

Kosten: 3,00 Euro

Anmeldung: bis: 5. November

„Machs wie Gott – werde Mensch!“ Dieser häufig zitierte Satz bringt, wenn auch salopp ausgedrückt, eine zentrale christliche Botschaft zum Ausdruck: Gott wird Mensch in Jesus Christus! Und: Jesus ist Gott der Sohn (K.H. Menke). Gott wird Mensch – das ist ein Wunder, auf das zu allen Zeiten Menschen mit Staunen und Anbetung geantwortet haben – von den Hirten bis heute. In dieser Nachmittagsveranstaltung setzen wir uns mit dieser christlichen Kernaussage auseinander und nehmen Praxisbausteine für die Katechese und den Religionsunterricht in den Blick.

In Kooperation mit der Abteilung Bildung

„Die Vergangenheit hat mich gedichtet...!“

Biografiearbeit und Perlen des Glaubens

Mittwoch, 26. November, 9.30 bis 16.30 Uhr

Referenten: Spiritualin Dr. Kirstin Faupel-Dreves, Jens Ehebrecht-Zumsande

Ort: St. Ansgar-Haus, Schmilinskystr. 78, 20099 Hamburg

Kosten: 15,00 Euro

Anmeldung: bis: 5. November

Biographiearbeit ist Erinnerungsarbeit und knüpft an das menschliche Bedürfnis des Erzählens an. Fragen wie „Wer bin ich?“ und „Wie bin ich geworden?“ führen zu weiteren Fragen wie „Wie deutete ich das, was war?“

Das eigene Leben zur Sprache zu bringen, bedeutet sich schönen, wie auch schweren Erinnerungen zu stellen. Die Themen der Perlen des Glaubens greifen Lebensfragen auf und ermöglichen zugleich einen „heilsamen Rahmen“ der persönlichen Klärung.

Im Seminar lernen Sie u.a. Methoden kennen, die

in der Biographiearbeit mit Gruppen eingesetzt werden können.

»Im Kino gewesen. Gebetet.« Anregungen aus dem dunklen Kinoraum

Dienstag, 2. Dezember, 9.30 bis 12.30 Uhr

Referent: Dr. Thomas Kroll, Pastorale Dienststelle

Leitung: Jens Ehebrecht-Zumsande

Ort: St. Ansgar-Haus, Schmilinskystr. 78, 20099 Hamburg

Kosten: 5,00 Euro

Anmeldung: bis 21. November

Filme öffnen Augen und Ohren, Herz und Verstand. Das macht sie so attraktiv – etwa für den Einsatz in der Buß- und Erstkommunionvorbereitung, bei der Entwicklung Pastoraler Räume und bei Einkehrtagen. Dabei müssen es nicht immer Jesus- und Heiligenfilme sein.

Zwar ist das Kino kein Ort der Katechese, doch verschließt es sich nicht der Darstellung religiöser Praxis. Sowohl populäre als auch künstlerisch ambitionierte Filme zitieren Gebete, lassen Betende auf der Leinwand zu Wort kommen und führen deren Zwiesprache mit Gott vor Augen. Eine praxisorientierte Auswahl an Kurzfilmen und Spielfilmsequenzen wird dies bestätigen.

In Kooperation mit der Abteilung Bildung

**Jesusgeschichten mit dem Friedenskreuz
Fortbildung für KatechetInnen, ErzieherInnen,
ReligionslehrerInnen und Interessierte**

Mittwoch, 21. Januar, 9.30 bis 17 Uhr

Ort: St. Ansgar-Haus, Schmilinskystr. 78, 20099 Hamburg

Referenten: Reinhard Horn, Kinderliederpädagoge und Ulrich Walter, Religionspädagoge und Autor

Baustelle Katechese – Umbau bei laufendem Verkehr!?

Werkstatt- und Impulsreffen für die Gestaltung katechetischer Praxis in Pastoralen Räumen

Mittwoch, 28. Januar, 19.30 bis 21.30 Uhr

Referent: Jens Ehebrecht-Zumsande

Ort: Familienbildungsstätte/K-Punkt, Parade 4, 23552 Lübeck

Der Erstkommunionkatechese auf den Zahn gefühlt

Studiennachmittag zu Ergebnissen der Studie über die Wirksamkeit der Kommunionkatechese

Donnerstag, 29. Januar, 14.30 bis 18 Uhr

Ort: St. Ansgar-Haus, Schmilinskystr. 78, 20099 Hamburg

Referent: PD Dr. Stefan Altmeyer, Seminar für Religionspädagogik an der Universität Bonn

Basiswoche „Ganzheitlich sinnorientierte Pädagogik“

Montag, 9. März bis Freitag, 13. März, Beginn 14 Uhr, Ende gegen 15 Uhr

Ort: St. Ansgar-Haus, Schmilinskystr. 78, 20099 Hamburg

ReferentInnen: Maria Steinfort, Bergisch-Gladbach, Patricia von Massenbach-Wahl, Jens Ehebrecht-Zumsande, Hamburg. Die ReferentInnen sind KursleiterInnen für ganzheitlich sinnorientierte Pädagogik IgsP/RPP.

Kosten: 260,00 Euro (Kursgebühr und Verpflegung, förderfähig!) Bei Übernachtung (im EZ) im St. Ansgar-Haus: zuzüglich 158,00 Euro

Anmeldung: bis 15. Januar

Anmeldung und Information: Erzbistum Hamburg – Pastorale Dienststelle, Referat Verkündigung und Missionarische Pastoral, Fachbereich Katechese, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Sekretariat Elisabeth Ringwelski, Telefon 040 / 2 48 77-270, Fax 040 / 2 48 77-459, Email: ringwelski@egv-erzbistum-hh.de

Meine Story mit Gott

Meine Story mit Gott – unter diesem Titel organisieren die katholische Journalistenschule ifp und das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken einen Medienwettbewerb für Jugendliche. Diese werden dazu eingeladen, eigene Themen und Ideen für Medienprojekte wie Print-Reportagen, Radiofeatures oder auch Videos zu entwickeln. Professionelle Trainer des ifp unterstützen die Gewinner dann bei der Verwirklichung der Projektideen, die zuvor von einer prominenten Jury ausgewählt wurden. Möglich sind alle medialen Formen und Abspiegelkanäle. Entscheidend sind kreative Ansätze zur Umsetzung des Themas: Meine Story mit Gott. Glaube im Alltag junger Menschen.

„Die Jugendlichen setzen sich so kreativ mit wichtigen Themen des Glaubens auseinander, lernen unterschiedliche Berufe der Medien kennen, erfahren wie journalistisch-mediale Produkte hergestellt werden und erlangen wichtige Voraussetzungen für die eigene Medienkompetenz“, sagt der Generalsekretär des Bonifatiuswerkes, Monsignore Georg Austen.

Am Medienwettbewerb „Meine Story mit Gott“ können Jugendliche im Alter von 15 bis 20 Jahren, Schulklassen und auch Jugendgruppen teilnehmen. Dabei können Lehrer, Seelsorger und Jugendarbeiter die jungen Leute unterstützen und die Konzepte gemeinsam in der Gruppe entwickeln. Eine prominent besetzte Jury wählt die besten Projektideen aus.

„Wir möchten, dass die jungen Leute ihr eigenes Projekt realisieren. Deshalb unterstützen professionelle Trainer und Dozenten unserer Journalistenschule die Jugendlichen und ihre Begleiter bei der Umsetzung der Projekte“, sagt Bernhard Remmers, der journalistische Direktor des Instituts zur Förderung publizistischen Nachwuchses (ifp). Die Trainer kommen zu den Jugendlichen, besprechen mit Ihnen, welche technischen Mittel und welche journalistischen Methoden nötig sind. Das können Magazinjournalisten, Kameraleute, Radioreporter, Online-Blogger oder Videotrainer sein. „Jede ausgewählte Projektgruppe, jede ausgewählte Einzelperson bekommt den passenden Trainer an die Seite gestellt“, verspricht Remmers. Zur Jury gehören die Redaktionsleiterin des heute journals beim ZDF, Anne Reidt, der Chefredakteur der deutschsprachigen Redaktion von Radio Vatikan, Pater Bernd Hagenkord, der neue Bischof des Bistums Passau und gelernte Zeitungs- und Radiojournalist Bischof Stefan Oster SDB sowie der TV- und Radio-Moderator Sebastian Winkler. Einsendeschluss der Projektideen ist der 31. Januar 2015. Die Projektideen können per Post oder Mail an das ifp gesendet werden. Stichwort: Meine Story mit Gott, Kapuzinerstr. 38, 80469 München oder per E-Mail an: wettbewerb@story-mit-gott.de. Weitere Informationen und das Anmeldeformular im Internet unter: www.story-mit-gott.de

Kreativwettbewerb Erwachsenenkatechese

Die Erwachsenenkatechese, so definiert das weltkirchliche Direktorium für Katechese von 1997, ist die „vorzügliche Form der Katechese. Sie ist der Bezugspunkt für die Katechese aller anderen Altersstufen.“ Lange Jahre jedoch richtete sich die Aufmerksamkeit der katechetischen Praxis hauptsächlich auf die Sakramentenvorbereitung von Kindern und Jugendlichen. Für den Deutschen Katecheten-Verein (dkv), auch anlässlich des zehnjährigen Jubiläums des Bischofspapiers „Katechese in veränderter Zeit“, ist dies Grund genug, seinen diesjährigen Kreativwettbewerb zum Thema Erwachsenenkatechese auszuschreiben.

Gesucht werden kreative und nachahmenswerte Beispiele katechetischer Praxis mit Erwachsenen. Die Beiträge sollen erprobt sein und können aus der ganzen Bandbreite katechetischer Arbeit mit Erwachsenen unterschiedlicher Zielgruppen (junge Erwachsene, Singles, Eltern mit Kleinkindern, „Jungsenioren“, Kranken etc.) stammen. Bewerbungsschluss ist der 31. Januar 2015. Weitere Informationen zum Wettbewerb auf der Internetseite www.katecheten-verein.de

Streit um Sternenkunde

Sternenkunde spielte in der Antike eine große Rolle. Ihre Einflüsse auf das Christentum reichen bis in die heutige Zeit. So wird zum Beispiel der Stern über Betlehem auch in aktuellen Kirchenliedern besungen. Jetzt widmet sich das neueste Heft der Zeitschrift „Welt und Umwelt der Bibel“ diesem Themenkomplex unter dem Titel „Die Ordnung der Sterne“.

Fachleute aus Bibel- und Religionswissenschaft, Kultur- und Wissenschaftsgeschichte gehen der Frage nach: Was lässt sich astronomisch, historisch und theologisch über die Faszination und über die Abwehr der Sternenkunde durch das Christentum und die jüdischen Rabbinen sagen? Sie stellen die Situation in der Antike da, aber auch Bestrebungen im späteren Christentum, das Geburtsjahr Jesu oder seinen Todestag astronomisch genau zu berechnen. Die biblischen Themen reichen von der Schöpfungsgeschichte bis zur Verdunklung der Sonne beim Tod Jesu. Im Interview gibt ein Benediktinermönch und Astronom Auskunft, wie er die moderne Astronomie und seinen Glauben in Einklang bringt.

Neben dem Schwerpunktthema werden in der Zeitschrift zahlreiche weitere Themen aus der Archäologie aufgegriffen: Hat der durch die Römer begonnene Umbau der Stadt Jerusalem den Bar-Kochba-Aufstand ausgelöst? Lässt sich der für die Jünger Jesu wichtige Ort Betsaida aufgrund neuer Funde lokalisieren? Auch auf die aktuelle kulturelle Verwüstung des Gaza-Streifens wird eingegangen.

Materialien zur Erstkommunion und Firmung des Bonifatiuswerks

„Wer teilt gewinnt“, so lautet das Leitwort der Kommunionaktion 2015 des Bonifatiuswerkes. „Denn wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz“ steht im kommenden Jahr über der bundesweiten Firmaktion. Die neuen Plakatmotive und die dazugehörigen Materialien stehen ab sofort auf der Internetseite des Bonifatiuswerkes als

Download zur Verfügung.

Im Mittelpunkt des Erstkommunionaktion steht das Johannes-Evangelium und die Speisung der Fünftausend (Johannes 6, 1-15). Unter dem Motto „Wer teilt, gewinnt“ soll den Kindern nahe gelegt werden, wie wichtig es ist zu teilen und an andere Menschen zu denken, denen es nicht so gut geht. Leitthema der Firmaktion 2015 ist: „Denn wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz“ aus dem Matthäus-Evangelium (Matthäus 6,21). Schätze können für Jugendliche ganz unterschiedliche Dinge sein. Einen Abend nur mit den besten Freunden verbringen, das wöchentliche Fußballtraining oder vielleicht auch nur ins Kino zu gehen. Die Grafikerin Karen Kliewe hat das The-

ma zur Firmung jugendgemäß in Szene gesetzt. Die Erstkommunion- und Firmaktion des Bonifatiuswerkes unterstützt Kinder und Jugendliche in ganz Deutschland bei der Vorbereitung auf die beiden Sakramente.

Die neuen Bildmotive zur Firmung und zur Kommunion können ab sofort auf der Internetseite des Bonifatiuswerkes im Download-Bereich heruntergeladen werden. Die Begleithefte zu den Aktionen mit zahlreichen Katechesen, liturgischen Bausteinen, einem eigenen Mottolied, Gedichten und Geschichten zum Thema sowie einer ausführlichen Beschreibung der diesjährigen Beispielprojekte sind dort ebenfalls abrufbar: www.bonifatiuswerk.de

ERZBISTUM HAMBURG

STELLENBÖRSE

Die Stellenbörse im Erzbistum Hamburg wurde mit dem Ziel eingerichtet, am kirchlichen Dienst Interessierte auf alle offenen Stellen aufmerksam zu machen und darin die katholischen Dienstgeber bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern zu unterstützen. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben des jeweiligen Anstellungsträgers. Interessierte Dienstgeber oder Stellenbewerber können sich zu den üblichen Bürozeiten an die Stellenbörse wenden, um weitere Informationen über Stellenangebote zu erhalten oder selbst Stellenangebote abzugeben. Dort können auch die Formulare für Stellenangebote und Stellengesuche angefordert werden.

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Erzieher (m/w) für die Kita St. Konrad in Lübeck

Chiffre: E0355S1311

Die Katholischen Kindertagesstätte St. Konrad sucht zum nächstmöglichen Termin einen Erzieher (m/w). Es handelt sich dabei um eine Schwangerschaftsvertretung mit einem wöchentlichen Umfang von 28 Stunden. Die Stelle ist zunächst auf 2 Jahre befristet.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind als Geschöpf und Abbild Gottes. Christliche Werte vermitteln wir im Umgang miteinander. Wir lassen Kinder Kinder sein, was bedeutet, dass wir sie aufmerksam und fördernd in ihren Spielen begleiten. Sie sollen bei uns vor allem viel Spaß und Freude beim Wachsen haben. Bewegung und Natur erleben wird bei uns groß geschrieben.

Die Vielfalt von Kindern wird in unseren Kindertagesstätten gern aufgenommen. Wir sind aufgeschlossen für ihre Ideen und Bedürfnisse und neugierig auf all das, was sie mitbringen. Wir bieten ihnen manchmal die ersten, oft sehr wichtigen Beziehungen außerhalb der Familie. Sie treffen bei uns Kinder und Eltern unterschiedlicher Nationalitäten und Religionszugehörigkeiten, mit denen sie in gegenseitiger Anerkennung und Auseinandersetzung gemeinsam ein Stück größer werden.

Wir bieten Ihnen ein engagiertes, freundliches und aufgeschlossenes Team, eine interessante Tätigkeit und regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag der katholischen Kirche (DVO) inklusive der tariflichen Zusatzversorgung.

Anforderungen:

Sie haben einen entsprechenden Berufsabschluss als Erzieher/in oder vergleichbare Qualifikation und Berufserfahrung. Sie sind eine engagierte, freundliche Persönlichkeit, die Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und ihren Familien hat. Wir erwarten die Orientierung an den christlichen Werten im Erziehungs- und Bildungsauftrag und die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche. Sie bringen eine ausgewogene Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung mit. Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zu.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Erzieher (m/w) für die Kita St. Franziskus in Lübeck

Chiffre: E0331S1310

Die Katholischen Kindertagesstätte St. Franziskus sucht zu sofort einen Erzieher (m/w). Es handelt sich dabei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind als Geschöpf und Abbild Gottes und wir verstehen uns als familienunterstützende Einrichtung.

Christliche Werte vermitteln wir im Umgang miteinander. Wir lassen Kinder Kinder sein, was bedeutet, dass wir sie aufmerksam und fördernd in ihren Spielen begleiten. Sie sollen bei uns vor allem viel Spaß und Freude beim Wachsen haben. Bewegung und Natur erleben wird bei uns groß geschrieben.

Die Vielfalt von Kindern wird in unseren Kindertagesstätten gern aufgenommen. Wir sind aufgeschlossen für ihre Ideen und Bedürfnisse und neugierig auf all das, was sie mitbringen. Wir bieten ihnen manchmal die ersten, oft sehr wichtigen Beziehungen außerhalb der Familie. Sie treffen bei uns Kinder und Eltern unterschiedlicher Nationalitäten und Religionszugehörigkeiten, mit denen sie in gegenseitiger Anerkennung und Auseinandersetzung gemeinsam ein Stück größer werden.

Wir bieten Ihnen ein engagiertes, freundliches und aufgeschlossenes Team, eine interessante Tätigkeit und regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag der katholischen Kirche (DVO) inklusive der tariflichen Zusatzversorgung.

Anforderungen:

Sie haben einen entsprechenden Berufsabschluss als Erzieher/in oder vergleichbare Qualifikation und Berufserfahrung. Sie sind eine engagierte, freundliche Persönlichkeit, die Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und ihren Familien hat. Wir erwarten die Orientierung an den christlichen Werten im Erziehungs- und Bildungsauftrag und die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche. Sie bringen eine ausgewogene Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung mit. Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zu.

Staatlich anerkannter Erzieher oder Heilerziehungspfleger (m/w)

Chiffre: E0222S1306

Das Kindertagesheim St. Marien im Stadtteil St. Georg sucht zum nächst möglichen Termin einen staatlich anerkannten Erzieher oder Heilerzieher (m/w) für den Elementarbereich. Der Stellenumfang beträgt 39 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt nach DVO nebst einer betrieblichen Altersversorgung bei der kirchlichen Zusatzversorgungskasse und einem Zuschuss zum Jobticket (Proficard des HVV).

Anforderungen:

Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in oder Heilerziehungspfleger/in und möglichst erste Erfahrungen im Elementarbereich. Sie haben Freude an der Arbeit mit Kindern und pflegen einen wertschätzenden und liebevollen Umgang mit ihnen. Sie sind kommunikationsstark, zuverlässig und besitzen ein hohes Maß an Motivation und sozialer Verantwortung. Sie überzeugen durch eine engagierte und teamorientierte Arbeitsweise. Die gelebte Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Leitung (m/w) der Katholischen Kita St. Bonifatius in Eimsbüttel

Chiffre: E0099S1309

Die Katholische Pfarrei St. Bonifatius sucht für die Katholische Kindertagesstätte St. Bonifatius eine/n Leiter/in zum 01.01.2015 mit dem Schwerpunkt Kitamanagement.

In der Kindertagesstätte werden 60 Elementar- und Vorschulkinder sowie 250 Schulkinder der Grundschule Am Weiher im Rahmen der GBS auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes ganzheitlich gefördert. Voraussichtlich zum Herbst 2016 wird die Einrichtung um weitere 40 Elementar- und 30 Krippenplätze erweitert.

Ihre Aufgaben :

- Pädagogische und wirtschaftliche Leitung
- Mitarbeiterführung
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung
- Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Träger
- Vertretung der Einrichtung nach außen
- Fortführung des Qualitätsmanagements KTK
- Vermittlung christlicher Werte

Wir bieten:

- eine interessante und herausfordernde Aufgabe in einem angenehmen und vielfältigen Umfeld
- eine unbefristete Vollzeitstelle, vergütet nach dem Kirchlichen Tarifvertrag DVO sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse
- ein engagiertes Mitarbeiterteam
- eine Leitungsqualifizierung und regelmäßige Fortbildungen
- fachliche Beratung und Unterstützung
- regelmäßigen kollegialen Austausch mit weiteren Kita-Leitungen

Anforderungen:

Wir erwarten:

- eine mindestens zweijährige Leitungserfahrung in der Praxis einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe
- eine Ausbildung zum/r Sozialpädagogen/in oder zum/r Erzieher/in mit einer Zusatzausbildung zum Sozialfachwirt
- Kenntnisse in Fragen der Qualitätsentwicklung
- die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und eine Identifikation mit den Grundsätzen der christlichen Kirche sowie die Teilnahme am Gemeindeleben
- eine selbständige und präzise Arbeitsweise, Belastbarkeit und Führungskompetenz
- eine kommunikative Persönlichkeit mit sicherem Auftreten

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.erzbistum-hamburg.de.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien und Tätigkeitsnachweise).

Bei etwaigen Nachfragen wenden Sie sich bitte das Referat Koordination Kindertagesstätten unter thielen@egv-erzbistum-hh.de

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

SPA (m/w) in Vollzeit als Schwangerschaftsvertretung

Chiffre: E0240S1308

Die Katholische Pfarrei St. Katharina von Siena sucht für ihre Montessori Kindertagesstätte in der Kirchengemeinde Heilige Familie in Hamburg Langenhorn ab sofort einen sozialpädagogischen Assistenten (m/w) in Vollzeit, 39 Stunden, als Schwangerschaftsvertretung.

Wir erziehen, fördern und bilden zurzeit 72 Kinder im Alter von sechs Monaten bis zu 6 Jahren in 2 Krippen- und 2 Elementargruppen in einem neu bezogenen Haus. Für eine unserer 2 Krippengruppen suchen wir einen sozialpädagogischen Assistenten (m/w). Die Stelle ist zunächst zeitlich befristet. Eine spätere Festanstellung ist eventuell möglich.

Wir verstehen uns als familienergänzende Einrichtung, die in Zusammenarbeit mit den Eltern Lebens- und Glaubensraum für Kinder gestaltet. Bei uns sollen Kinder Zuwendung, Gemeinschaft und eine individuelle Förderung im ganzheitlichen Sinne erfahren.

Wir nehmen die Kinder und ihre Familien mit ihren Stärken und Schwächen an und machen Gemeinschaft erlebbar. In diesem Sinne ist das christliche Weltbild- und Menschenbild ein Fundament für unsere Arbeit. Die Bezahlung erfolgt nach TVÖD/DVO nebst den zusätzlichen Leistungen der Zusatzversorgungskasse. Die Anstellung ist zunächst befristet.

Anforderungen:

Wir suchen Sie, denn Sie haben Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und sind flexibel in Ihrem Handeln. Sie gehen wertschätzend und liebevoll mit den Kindern um. Sie bejahen den Erziehungs- und Bildungsauftrag unserer Einrichtung, der sich an den christlichen Werten und der Tradition der katholischen Kirche orientiert. Sie haben Interesse an der Montessori-Pädagogik und steigen in das bestehende Konzept ein.

Wir erwarten eine aktive Mitarbeit in regelmäßigen Team- und Dienstbesprechungen, Personalentwicklungsgesprächen, sowie Zugehörigkeit zu einer christlichen Glaubensgemeinschaft.

Falls Sie weitere Angaben zu den ausgeschriebenen Stellen wünschen, steht Ihnen unsere Leiterin, Frau Renate Latus als Ansprechpartnerin von Mo. bis Do. in der Zeit zwischen 9 und 15 Uhr und am Fr. zwischen 9 und 13 Uhr telefonisch unter der Rufnummer 040/5317363 gerne zur Verfügung.

Pastoralassistenten (m/w) im Vorbereitungsdienst

Chiffre: E0001S1307

Das Erzbistum Hamburg beabsichtigt zum 1. August 2015 zwei Pastoralassistenten/-innen im Vorbereitungsdienst anzustellen.

Der Weg zum/zur Pastoralreferenten/in dauert insgesamt drei Jahre und ist unterteilt in einen einjährigen Vorbereitungsdienst und eine zweijährige Assistenzzeit. Nach erfolgreichem Abschluss der Berufseinführung erfolgt eine unbefristete Übernahme als Pastoralreferent/-in.

Berufliche Vorerfahrungen können unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt werden und ggf. zu einer Verkürzung der Berufseinführung führen. Voraussetzung ist ein Universitätsabschluss in Katholischer Theologie (Diplom Theologie / Magister Theologie oder vergleichbar), der von deutschen Universitäten anerkannt ist.

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 31. Oktober 2014 für die Anstellung im folgenden Jahr beim Personalreferat des Erzbistums Hamburg eingegangen sein.

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Bewerbungsschreiben uns in aller Knappheit Aufschluss über Ihre Berufsmotivation gibt.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Erforderlich sind weiterhin:

- tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnisse
- Nachweise über Ausbildungen und berufliche Tätigkeiten
- pfarramtliches Zeugnis
- Auszug aus dem Taufbuch (Nachweis über Taufe, Firmung, und ggf. kirchliche Eheschließung)
- aktuelles Führungszeugnis (nach §30 Bundeszentralregistergesetz)
- die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche

Das Erzbistum Hamburg stellt auch Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bistümern ein. Bei gleicher Eignung werden Bewerber/-innen aus dem Bewerberkreis des Erzbistums Hamburg vorgezogen. Personalreferat Pastorale Dienste, E-Mail: PERSONALREFERAT3@egv-erzbistum-hh.de

Leitung (m/w) der Kindertagesstätte St. Bartholomäus in Neumünster

Chiffre: E0354S1305

Die Katholische Pfarrei St. Maria – St. Vicelin sucht für die Katholische Kindertagesstätte St. Bartholomäus, die voraussichtlich zum 01.04.2015 in Betrieb gehen wird, eine/n Leiter/in zum 01.01.2015. In der Kindertagesstätte sollen 30 Elementar- und 25 Krippenkinder in 4 Gruppen auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes ganzheitlich gefördert werden.

Ihre Aufgaben:

- Pädagogische Leitung und Mitarbeiterführung
- Konzeptionelle Entwicklung und stetige Weiterentwicklung der Einrichtung
- Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Träger
- Vertretung der Einrichtung nach außen
- Aufbau und stetige Fortführung des Qualitätsmanagements KTK
- Vermittlung christlicher Werte

Wir bieten:

- eine interessante und herausfordernde Aufgabe in einem angenehmen und vielfältigen Umfeld
- eine unbefristete Vollzeitstelle, vergütet nach dem Kirchlichen Tarifvertrag DVO sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse
- eine Leitungsqualifizierung und regelmäßige Fortbildungen
- fachliche Beratung und Unterstützung
- regelmäßigen kollegialen Austausch mit weiteren Kita-Leitungen

Anforderungen:

Wir erwarten:

- eine mehrjährige Erfahrung in der Praxis einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe
- eine Ausbildung zum/r Sozialpädagogen/in oder zum/r Erzieher/in mit einer Zusatzausbildung zum Sozialfachwirt oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung in der Leitungstätigkeit, z.B. als stellvertretende Leitung
- Kenntnisse in Fragen der Qualitätsentwicklung
- die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und eine Identifikation mit den Grundsätzen der christlichen Kirche
- eine selbständige und präzise Arbeitsweise, Belastbarkeit und Führungskompetenz
- eine kommunikative Persönlichkeit mit sicherem Auftreten

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien und Tätigkeitsnachweisen).

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Erzieher/in als Zweitkraft für 30 Wochenstunden

Chiffre: E0239S1304

Wir, der Kindergarten St. Paulus Augustinus in Groß Flottbek, sind ein 1-gruppiger Kindergarten im Westen Hamburgs und betreuen 22 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. Die wochentäglichen Betreuungszeiten erstrecken sich von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Zum 01. Februar 2015 suchen wir für unseren Kindergarten einen/eine Erzieher/in als Zweitkraft für 30 Wochenstunden in Festanstellung.

Wir bieten einen vielseitigen und aktiven Aufgabenbereich – regelmäßige Teamgespräche und Fortbildungsangebote – tarifliche Bezahlung nach TVÖD / DVO und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.

Anforderungen:

Wir erwarten die staatliche Anerkennung als Erzieher/in mit Berufserfahrung – Einfühlungsvermögen und Freude an der Arbeit – Teamfähigkeit und Engagement – Bereitschaft zur persönlichen Weiterbildung und Entwicklung – Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Astrid Schäfer (Kita-Leitung), Tel.: 040-890 73 57 gerne persönlich zur Verfügung.

Sie fühlen sich angesprochen? Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Erzieher/in als Gruppenleitung

Chiffre: E0249S1303

Die katholische Kirchengemeinde St. Vicelin in Bad Oldesloe sucht für Ihren Kindergarten St. Vicelin (4 Gruppen) zum 01.11.2014 eine/n Erzieher/in als Gruppenleitung im Elementarbereich bei einer Arbeitszeit von 36 bis 39 Stunden/Woche.

Die Stelle ist auf Grund von Elternzeit befristet.

Anforderungen:

Wir erwarten:

- Fachkompetenz in der Kindergartenpädagogik
- Freude an musischer Erziehung und Gesang
- eine aktive Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Wir freuen uns auf Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen.

Erzieher (m/w)

Chiffre: E0218S1302

Die Katholische Kirchengemeinde St. Joseph in Hamburg-Wandsbek sucht für Ihre Kindertagesstätte zu sofort eine Erzieher/in. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle, die vorerst befristet ist.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind als Geschöpf und Abbild Gottes. Wir verstehen uns als familienunterstützende Einrichtung, die in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Kirchengemeinde Lebens- und Glaubensraum für Kinder gestaltet. Hier sollen Kinder Zuwendung, Gemeinschaft und individuelle Förderung im ganzheitlichen Sinne erfahren. Unsere Arbeit ist darauf gerichtet, den Kindern Wissen zu vermitteln und gleichzeitig ihrer Neugier Raum zu geben. Wir unterstützen sie in ihrer Individualität und stärken ihr Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein. Wir legen Wert darauf, dass sie in einer

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

kindgerechten Umgebung gesund heranwachsen können. Ganzheitliche Erziehung bedeutet für uns, das Kind in seiner Person mit seinen Bedürfnissen, Stärken und Schwächen anzunehmen und zu begleiten. In diesem Sinne ist das christliche Welt- und Menschenbild ein hervorragendes Fundament für unsere Arbeit. Inhalte und Formen christlichen Lebens sollen die Kinder in unserer Einrichtung erfahren.

Wir bieten:

- ein engagiertes, freundliches und aufgeschlossenes Team,
- eine interessante Tätigkeit mit einem Stellenumfang von 20-30 Wochenstunden (verhandlungsfähig), regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote,
- sowie eine Vergütung nach kirchlicher Dienstvertragsordnung (DVO) in Anlehnung an den TVöD
- betriebliche Altersversorgung bei der kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK)

Anforderungen:

Wir erwarten:

- einen entsprechenden Berufsabschluss als Erzieher/in oder vergleichbarer Qualifikation,
- Berufserfahrung
- eine engagierte, freundliche Persönlichkeit, die Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und ihren Familien hat.
- Die Orientierung an den christlichen Werten im Erziehungs- und Bildungsauftrag,
- die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche ist sehr wünschenswert,
- außerdem sollten Sie eine ausgewogene Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung mitbringen.

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Innewohnende/r Leiter-/in einer Lebensgemeinschaft

Chiffre: E0105S1301

Zusammen leben mit Kindern und Jugendlichen.

Das Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth ist eine anerkannte stationäre Einrichtung mit 66 Plätzen für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 0 und 18 Jahren in Trägerschaft des Erzbischöflichen Stuhls zu Hamburg.

Für eine neu zu gründende Familienanaloge Wohngruppe mit ca. vier Plätzen für Kinder ab fünf Jahren und Jugendliche suchen wir Sie als Innewohnende/n Leiter-/in dieser Lebensgemeinschaft.

Durch eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in in Teilzeit und eine Hauswirtschaftskraft werden Sie unterstützt. Selbstverständlich haben Sie bei uns die Möglichkeit zur Fachberatung, Supervision und Fortbildung.

Für die Arbeit in der Lebensgemeinschaft gilt ein besonderes Arbeitszeitmodell. Die Vergütung erfolgt nach den AVR des Deutschen Caritasverbandes incl. betrieblicher Zulagen und einer Altersvorsorge. Gern ermöglichen wir Ihnen die Teilnahme am Mitarbeitersport und bezuschussen eine HVV-ProfiCard.

Anforderungen:

Als Diplom-Sozialpädagoge/in oder Fachkraft mit vergleichbarer Qualifikation sollten Sie sich eine langfristige Betreuung der Kinder/Jugendlichen vorstellen können und bereit sein, Ihren Lebensmittelpunkt mit ihnen zu teilen. Sie sollten Berufserfahrung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe und die Bereitschaft mitbringen, mit den Herkunftsfamilien zusammen zu arbeiten. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche rundet die Anforderungen ab.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.st-eli.net.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Ausbildung zum Kaufmann (m/w) für Büromanagement

Chiffre: E0001S1299

Das Generalvikariat des Erzbistums Hamburg, die zentrale kirchliche Verwaltung des Erzbistums, sucht zum 01. August 2015 einen Auszubildenden (m/w) zum Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement. In der Ausbildung erlernen Sie umfassende Qualifikationen zur Bearbeitung von komplexen Büro- und Geschäftsprozessen. Sie organisieren, koordinieren und führen bürowirtschaftliche Abläufe durch, bearbeiten kaufmännische Vorgänge wie die Auftrags- und Rechnungsbearbeitung und lernen die Arbeitsabläufe in der Buchführung. Sie setzen sich mit dem Umgang moderner Kommunikations- und Buchungssysteme auseinander, u.v.m. Parallel zur praktischen Ausbildung erarbeiten Sie das entsprechende theoretische Grundlagenwissen im Berufsschulunterricht.

Anforderungen:

Das bringen Sie mit:

- Einen guten Schulabschluss (mind. Mittlere Reife)
- Gute Noten in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Erfahrung im Umgang mit den MS-Office Programmen
- Interesse an gesamtbetrieblichen Abläufen
- Hohe Lernbereitschaft und viel Engagement
- Begeisterungsfähigkeit und ein freundliches, offenes Auftreten
- Freude am Umgang mit Menschen
- Zugehörigkeit zur katholischen Kirche

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen. Geben Sie dabei bitte Ihre Konfession an!

Erzieher oder Sozialpädagoge (m/w) in Vollzeit

Chiffre: E0105S1297

Leben gestalten mit Kindern und Jugendlichen.

Das Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth ist eine katholische stationäre Einrichtung mit 68 Plätzen für Kinder/Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren. Zum nächstmöglichen Termin suchen wir für eine unserer Wohngruppen mit Rund-um-die-Uhr-Betreuung einen Erzieher oder Sozialpädagogen (m/w). Die Arbeitszeit beträgt 39 Wochenstunden, die Eingruppierung erfolgt nach AVR des Deutschen Caritasverbandes inklusive Zulagen und einer betrieblichen Altersversorgung und einem Zuschuss zum Jobticket (Proficard des HVV). Zusätzlich können Sie auf Wunsch am betrieblichen Mitarbeiter-Sportprogramm teilnehmen.

Anforderungen:

Wir erwarten ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder eine staatlich anerkannte Erzieherausbildung. Erfahrungen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe wären wünschenswert. Idealerweise sollten Sie eine gelebte Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche haben sowie im Besitz eines Führerscheins sein. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.st-eli.net.

Haben Sie Lust, sowohl gemeinsam mit netten Kolleginnen im Team als auch eigenverantwortlich mit Kindern und Jugendlichen pädagogisch intensiv und engagiert zu arbeiten und sie in ihrer Entwicklung zu begleiten? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung!

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Leitung (m/w) des Pflegeheims St. Theresien

Chiffre: E0003S1295

Als Trägerin von 5 stationären Altenpflegeheimen ist die Caritas Hamburg seit vielen Jahren eine bekannte Größe in der Altenpflege in Hamburg. Für unser Haus St. Theresien in Hamburg-Altona suchen wir im Rahmen der Altersnachfolge möglichst zum 01.01.2015 eine Leitung (m/w).

Das Haus St. Theresien verfügt über 80 Plätzen für vollstationäre Pflege. Es ist eingebunden in einen Ort kirchlichen Lebens mit Kirche und Schule.

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie:

- Gesamtverantwortung für die Leitung des Hauses
- Wirtschaftliche Verantwortung
- Personalplanung und -führung
- Weiterentwicklung der Dienstleistungskonzepte auf Basis des bestehenden Qualitätsmanagementsystems und Verantwortung für die Umsetzung des Qualitätsmanagements
- Kundenakquise
- Umsetzung der strategischen Ziele in Abstimmung mit der Geschäftsführung

Wir bieten Ihnen:

- Eine verantwortungsvolle und herausfordernde Führungsposition
- Einen interessanten und eigenverantwortlichen Arbeitsplatz mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten und Aufgaben
- Ein professionelles interdisziplinäres Team
- Ein gutes Betriebsklima
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Anforderungen:

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Die Eignung gemäß der Wohn- und Betreuungspersonalverordnung der Freien und Hansestadt Hamburg
- Mehrjährige Berufserfahrung in entsprechenden Fachgebieten und in Leitungsfunktion
- Unternehmerisches Denken und Handeln auf der Grundlage von betriebswirtschaftlichen Kenntnissen
- Führungsstärke und Belastbarkeit
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Gute Kenntnisse in den Instrumenten des Qualitätsmanagements

Ihre Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung (gerne per E-Mail) mit der Angabe eines möglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellungen.

Mitarbeiter (m/w) für den Bundesfreiwilligendienst in Teterow

Chiffre: E0320S1294

Die katholische Jugendbildungsstätte Bischof-Theissing-Haus in Teterow sucht zu sofort eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Tätigkeitsumfang von 40 Wochenstunden (100 % einer Vollzeitbeschäftigung). Die Stelle ist befristet bis zum 31.08.2015.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Bewerbungsfrist: Bitte umgehend bewerben. Die Stellenbesetzung erfolgt bei Auffinden einer geeigneten Kandidatin / eines geeigneten Kandidaten.

Der Arbeitsort:

Das Bischof-Theissing-Haus ist die Jugendbildungsstätte des Erzbistums Hamburg im Landesteil Mecklenburg. Das Jugendhaus liegt im geographischen Mittelpunkt des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern ca. 4 km vom Zentrum der Stadt Teterow (Landkreis Rostock) entfernt sowie nahe der B 104.

Die Einrichtung verfügt als Beherbergungsstätte über eine Kapazität von 51 Betten, Seminar- und Tagungsräumlichkeiten, eine Großküche, ein 2 Hektar großes Außengelände mit Zeltplatz und zugehörigem Sanitärgebäude sowie Grillhalle, Sportanlagen und Kapellenbau.

Tätigkeitsprofil:

- 1) Pädagogische Tätigkeit & Öffentlichkeitsarbeit (ca. 47,5 %)
 - a) Mithilfe bei der Gästebetreuung, Vor- und Nachbereitung der Gruppenankünfte (ca. 17,5 %)
 - b) Ideensammlung, Zuarbeiten, Erstellung und ggf. Mithilfe bei der Durchführung pädagogischer Angebote (ca. 20 %)
 - c) Mithilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit (ca. 10 %)
- 2) Hauswirtschaftliche Arbeit im Küchenbereich sowie in Form von Bewirtung, Einkauf, Raumpflege und -gestaltung (ca. 37,5 %)
- 3) Unterstützung hausmeisterlicher Arbeiten bei der Pflege der Außenanlagen und Assistenz bei Reparaturarbeiten (ca. 10 %)
- 4) Besprechungen & Fortbildungsveranstaltungen: (ca. 5 %)

Anforderungen an die künftige Mitarbeiterin / den künftigen Mitarbeiter:

- Abschluss der Vollzeitschulpflicht, Lebensalter mind. 16 Jahre und maximal 27 Jahre beim Beschäftigungsbeginn, Wohnsitz im Landesteil Mecklenburg, Führerschein der Klasse B bzw. 3 (alt), Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses vor Vertragsschluss (Ausschluss von Straftaten im Zusammenhang mit sexueller Gewalt),
- Aufgeschlossenheit und Interesse an der Arbeit in einer christlichen Einrichtung und Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche, Service-Orientierung und Kundenfreundlichkeit, Freude an der Arbeit in einer Einrichtung mit Kindern und Jugendlichen, Bereitschaft zur Fortbildung.

Unser Angebot und sonstige Leistungen:

- befristeter Vertrag des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) für den Zeitraum eines Jahres
- pädagogische Begleitung durch die Bildungsreferenten des Freiwilligendienstes Mecklenburg, kostenlose Teilnahme an Seminaren unter pädagogischer Leitung und Begleitung,
- monatliches Taschengeld, Verpflegung oder Verpflegungsgeld, nach Absprache ggf. eine Unterkunft vor Ort, Sozialversicherung, Freiwilligendienstaussweis (für div. Ermäßigungen bei Fahrkartenkauf und Museumseintritt, soweit von der jeweiligen Institution gewährt),
- bei entsprechender Anspruch Fortzahlung des Kindergeldes,
- ein abschließendes Zeugnis.

Bewerbungsadresse: Die Bewerbung ist zu richten an den Fachbereich Freiwilligendienste der Jugendseelsorge Mecklenburg. Kontaktdaten und Infos zur Bewerbung sind zu finden über: www.fwd-mecklenburg.de

Weitere Informationen: Eine ausführliche Ausschreibung ist einzusehen auf der Homepage unserer Einrichtung: www.Jugendhaus-MV.de

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Erzieher / SPA (m/w) in der Kita St. Bernard

Chiffre: E0228S1298

In unserem Kindergarten suchen wir ab sofort eine Erzieherin / Sozialpädagogische Assistentin (m/w) für die Betreuung unserer Kinder in der Krippe als Schwangerschaftsvertretung. Die Bezahlung erfolgt nach DVO. Die wöchentliche Arbeitszeit soll 24 Stunden betragen.

Anforderungen:

Wir erwarten eine engagierte Persönlichkeit, die Freude an der Arbeit mit Kindern und ihren Familien hat und den an den christlichen Werten orientierten Erziehungs- und Bildungsauftrag unserer Einrichtung aktiv unterstützt. Die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Sozialpädagoginnen/en (Dipl./BA) im Schichtdienst

Chiffre: E0004S1253

Der Caritasverband für Hamburg e.V. sucht mehrere Sozialpädagoginnen/en (Dipl./BA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Umfang von 25 bis 39 Wochenstunden im Schichtdienst für die pädagogische Arbeit in einer neuen Mutter-Kind-Wohngruppe mit einem 7-8 köpfigen Fachteam, welches durch eine Hauswirtschaftskraft ergänzt wird.

Die Stelle ist zunächst befristet auf ein Jahr mit Aussicht auf Verlängerung

Folgende interessante Aufgaben erwarten Sie

- Die pädagogische Arbeit mit den Müttern und Kindern im Bezugsbetreuerinnensystem
- Die Mitgestaltung und Organisation des Gruppenalltags
- Die Teilnahme an Team- und Dienstbesprechungen sowie Supervisionen
- Kooperation mit Jugendämtern, sonstigen Behörden und Kooperationspartnern
- Jeweils in Abstimmung mit der Teamleitung

Sie bringen folgende Kompetenzen mit:

- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Einfühlungsvermögen
- Beziehungsfähigkeit bei gleichzeitiger professioneller Distanz
- Sorgfalt, Gründlichkeit und Zuverlässigkeit bei der Ausführung der übertragenen Aufgaben
- Zeitliche Flexibilität verbunden mit der Bereitschaft zur Arbeit im Schichtdienst
- Bereitschaft zu Mehrarbeit in Zeiten von Urlaubs- und Krankheitsvertretung
- Berufserfahrung in diesem oder einem vergleichbaren Arbeitsfeld

Wir bieten Ihnen:

- Einen anspruchsvollen und vielseitigen Arbeitsplatz
- Eine Einarbeitung in das Arbeitsfeld plus regelmäßigen Fallbesprechungen und Supervision
- Zusammenarbeit im Team und Einbindung in die Strukturen des Hamburger Caritasverbandes
- Vergütung entsprechend der Arbeitsvertragsrichtlinien des DCV
- Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse für Ihre Altersvorsorge

Ihre Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen setzen wir voraus. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen gerne die Abteilungsleiterin Frau Seyer (Telefon: 040/ 280 140 37) zur Verfügung.

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zu.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Diplom Sozialpädagoge (m/w) mit Leitungstätigkeit

Chiffre: E0353S1293

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ludwigslust ist ein Frauenfachverband des Caritasverbandes, der auf dem Gebiet der Frauen-, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe tätig ist. Für das Team der Hilfen zur Erziehung suchen wir ab sofort einen Diplom Sozialpädagogen (m/w) in Teilzeit mit Leitungstätigkeit für 20 Wochenstunden.

Wir unterstützen Familien mit Kindern, Jugendliche und Alleinerziehende nach §§ 27, 30, 31,41 des KJHG.

Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach AVR
- Supervision, Kollegiale Beratung
- Arbeitsfeldbezogene Weiterbildungen
- Arbeit in einem engagierten Team
- Einen interessanten Arbeitsplatz mit vielen selbständigen Gestaltungsmöglichkeiten

Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik
- Eigenverantwortliches strukturiertes Arbeiten
- Hohe soziale Kompetenz, Flexibilität und Kontaktfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Die Zugehörigkeit zu einer christl. Kirche setzen wir voraus.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Diplom Sozialpädagoge oder Erzieher mit Zusatzausbildung (m/w)

Chiffre: E0242S1257

Das Kinderheim St. Ansgar-Stift e.V. in Hamburg Ottensen ist eine Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe mit 44 Betreuten im Alter von 3 Jahren bis zu jungen Volljährigen in 4 koedukative Wohngruppen und 2 Jugendwohnungen gegliedert.

Für eine unserer Wohngruppen mit 9 bis 10 Kindern suchen wir ab sofort einen Diplom Sozialpädagogen (m/w) oder einen Erzieher mit Zusatzqualifikation (m/w) in Vollzeit für den Gruppendienst im Schichtdienst mit Nachtbereitschaft.

Wir suchen einen Bewerber mit stabiler Persönlichkeit, der/die engagiert unsere Aufgabe, die Lebensperspektive unserer Schützlinge in der heutigen Gesellschaft zu verbessern sowie ihre persönliche, soziale und ökonomische Eigenständigkeit zu stabilisieren, mit erfüllt.

Die Stelle ist zunächst auf 12 Monate befristet. Eine langfristige Anstellung ist angestrebt. Die Vergütung erfolgt nach AVR mit kirchlicher Zusatzversorgung.

Anforderungen:

Wir erwarten ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder eine staatlich anerkannte Erzieherausbildung mit Zusatzqualifikation (z.B. Outdoor-Trainer, Anti-Aggressionstrainer o.ä.). Sie sollten bereits Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe gemacht haben und fähig sein, sich kooperativ und konstruktiv in unser bestehendes Fachteam einzubringen. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Arzt / Ärztin

Chiffre: E0115S1273

In der Kurklinik Stella Maris (Prävention für 30 Mütter und 40 Kinder) im Ostseebad Kühlungsborn ist ab sofort eine Stelle als Arzt/Ärztin zu besetzen.

Aufgabenfelder:

- Ärztliche Betreuung der Patienten während der 3 Wochen dauernden Kur
- Aufnahme-, Mitte- und Abschlussuntersuchungen
- Tägliche Sprechstunden
- Bereitschaftsdienste und Vorträge
- Mitarbeit im Qualitätszirkel
- Zusammenarbeit mit allen Fachbereichen des Hauses

Wir bieten:

- 30 Wochenstunden in Festanstellung zzgl. Bereitschaft
- Eine selbständige, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team
- Eine Arbeit in einer Kurklinik unmittelbar an der Ostsee

Anforderungen:

Wir erwarten:

- Fundierte Fachkenntnisse
- Christliche Einstellung entsprechend dem Charakter des Hauses und Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche
- Flexibilität in der Arbeit und Teamfähigkeit
- Arbeit entsprechend den Anforderungen der Kurzzyklen

Bitte senden Sie uns Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264



Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264
